LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 23. Juni 1977

8. Wahlperiode

ARCHIV
des Landiags Nordrhein-Westfalen

LEIMEXEMPLAR

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 8. WAHLPERIODE

VORLAGE 8/892

Bericht

des Ausschusses für Innere Verwaltung

über die Informationsreise einer Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung nach Frankreich in der Zeit vom 17. bis 23. April 1977

gemäß Nummer 7 der "Richtlinien für die Genehmigung von Auslandsreisen der Ausschüsse"

I N H A L T S Ü B E R S I C H T :

			Seit
A	Allgemeines		
	I	Anlaß	4
	II	Teilnehmer und Programm der Informationsreise	5
В	Kat	astrophenschutz in Frankreich	11
	T	'eil der "Zivilen Sicherheit" -	
	I	La Sécurité Civile - Zivile Sicherheit in Frankreich	11
		1. Geschichtliche Entwicklung	12
		2. Die Prävention	14
		3. Organisation des Rettungsdienstes	16
		4. Der ORSEC-Plan	17
		5. Die Hilfsmittel auf nationaler Ebene	19
		6. Das Einsatzpotential der Sécurité Civile	20
		7. Die Verteidigung der Nation in Krisenzeiten	22
	II	Die Organisation des Feuerschutzes in Frankreich	23
		1. Auf nationaler Ebene	23
		2. Auf Departementsebene	23
		3. Auf kommunaler Ebene	24
		4. Vorbeugender Brandschutz	25
С	Dur	chführung des Programms	27
	I	D.S.C. und ORSEC	28
		1. Zugrundeliegender Text	28
		2. Zweck	28
		3. Juristische Grundlage	20 29

			Seite
,		4. Der ORSEC-Plan	29
		5. Struktur	30
		6. Anwendung	31
		7. Bedarf des ORSEC-Plans	31
		II Das Studienzentrum in Nainville-les-Roches	36
		III Die Schule in Valabre	41
		IV Die Canadairs	46
		V Die Katastrophe von Fréjus (Département Var)	52
	D	Auswirkungen auf die Beratungen des Katastrophenschutz- gesetzes	54
	E	Ein Wort des Dankes	56

A ALLGEMEINES

I Anlaß -

Eine in Europa einzigartige Fliegereinheit speziell zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden hat ihren Sitz in Südfrankreich, wo sie im anschließenden Gelände des Flughafens von Marseille stationiert ist. Diese Staffel wurde erfolgreich in der Waldbrandkatastrophe des Sommers 1975 in Niedersachsen eingesetzt. Näheres über Einsatz und Leistungsfähigkeit dieser Spezialflugzeuge sowie ihrer Piloten zu erfahren, war einer der Gründe für die Informationsreise einer Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung nach Paris und Südfrankreich in der Zeit vom 17. bis 23. April 1977.

Vor allem aber wollte der Ausschuß Vergleichsmöglichkeiten auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes im europäischen Raum kennenlernen und beschloß aus diesem Grunde die Entsendung der Kommission zum Studium der Organisationsmechanismen und des Grades der Einsatzfähigkeit von Menschen und Material im friedensmäßigen Katastrophenschutz sowie der Verteilung der damit verbundenen finanziellen Lasten nach Frankreich.

Der Entwurf eines Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (KatSG NW) wurde durch Beschluß des Landtags vom 24.6.1976 an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - sowie an den Ausschuß für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau und den Ausschuß für Landesplanung und Verwaltungsreform zur Beratung überwiesen. Am 10. Februar 1977 führte der Ausschuß für Innere Verwaltung unter Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durch. Hiervon erhofften sich die Ausschußmitglieder Aufschluß über die notwendigen Regelungsinhalte aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der anerkannten Hilfsorganisationen sowie über di

wahrscheinliche Kostenbelastung der Träger des Katastrophenschutzes. Außerdem sollte dargelegt werden, ob der Gesetzentwurf Kooperation und Koordination zwischen Behörden, Einheiten und Einrichtungen, die im Katastrophenfall zusammenwirken, aus der Sicht der Sachverständigen sichergestellt scheinen und Aus- und Fortbildung des Führungspersonals und die vorgesehenen Planungs- und Organisationsaufgaben zur Vorbereitung auf die Katastrophenabwehr ausreichend geregelt sind.

Die Kritik der Hearingsteilnehmer am Gesetzentwurf und die unbeantwortet gebliebenen Fragen verstärkten den Wunsch, den Blick "über den Zaun" in das Nachbarland Frankreich, welches für eine straffe Organisation in allen staatlichen Bereichen bekannt ist, zu tun.

II Teilnehmer und Programm der Informationsreise

Dem Wunsch des Ausschusses für Innere Verwaltung, wegen der Bedeutung des Beratungsgegenstandes und aufgrund der Tatsache, daß dieser Fachausschuß auf seinen Beratungsfeldern nur wenige Möglichkeiten eines Vergleichsstudiums in anderen Ländern hat, alle Mitglieder des Ausschusses an der Reise teilnehmen zu lassen, hat der Ältestenrat des Landtags trotz der Unterstützung des Ausschußanliegens durch den Präsidenten des Landtags, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugestimmt, sondern die Fraktionen des Landtags gebeten, die Teilnehmer im Verhältnis 3:3:1 namentlich zu bestimmen. Nach Benennung der Reiseteilnehmer durch die Fraktionen setzte sich die Delegation wie folgt zusammen:

Abgeordnete Margarete Verstegen CDU

Abgeordneter Rudolf Erberich SPD Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung

Abgeordneter Hans Robertz F.D.P. Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau

Abgeordneter Rolf Klein CDU

Abgeordneter Helmut Loos CDU

Abgeordneter Johannes Gorlas SPD

Abgeordneter Willi Pohlmann SPD

Wolfgang Fröhlecke

Ausschußassistent beim Landtag

Nordrhein-Westfalen

Walter Hezel

Stenograf beim Landtag Nordrhein-

Westfalen

Ministerialrat

Dr. Heinz Hermann Middelhoff

Innenministerium des Landes

Nordrhein-Westfalen

Programm

Sonntag, 17. April 1977

Ankunft der Delegation in Paris, Unterbringung im Hotel NIKKO DE PARIS

Montag, 18. April 1977

vormittags

8.30 Uhr Abfahrt vom Hotel NIKKO DE PARIS zur "Direction de la Sécurité Civile (D.S.C.)

9.30 Uhr M. Christian Gerondeau, Direktor der Abteilung Zivile Sicherheit:

"Die Verwaltungstrukturen der zivilen Sicherheit"

10.30 Uhr M. Chastel, Leiter der Abteilung für Rettungspläne bei der D.S.C.:

"Einsatz öffentlicher und privater Mittel im Katastrophenfall" und "ORSEC-Plan"

11.30 Uhr Besichtigung der nationalen Einsatzleitstelle in der D.S.C. mit Vorführung durch Colonel Gangneron, Chef des Stabes bei der D.S.C.

nachmittags

14.30 Uhr Beispiele aus dem industriellen Gefahrenbereich:

"Transport gefährlicher Güter" M. Bourrat, Unterpräfekt,
Leiter der Abteilung "Natürliche, industrielle und
sonstige Risiken" bei der D.S.C.

"Vorbeugende Maßnahmen und Hilfsorganisationen" M. Chastel, Leiter des Planungsbüros

- 16.30 Uhr Abfahrt von der D.S.C.
- 18.00 Uhr Empfang der Kommission in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris

Dienstag, 19. April 1977

vormittags

- 9.15 Uhr Abfahrt vom Hotel NIKKO DE PARIS nach Nainville-les-
- 10.15 Uhr Ankunft in der Schule für Zivile Sicherheit in Nainville-les-Roches
- 10.15 Uhr Vortrag von M. Marion, juristischer Berater der D.S.C., über die "Verantwortlichkeit der Bürgermeister in Angelegenheiten der zivilen Sicherheit allgemeine Grundlagen"
- 11.15 Uhr Vortrag von Sous-Directeur M. Mauriat, französisches
 Innenministerium, über "Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen Sabotage"

nachmittags

- 13.30 Uhr Rückfahrt nach Paris
- 15.30 Uhr Besuch im Französischen Senat, Palais du Luxembourg, Führung durch Senator Jaeger
- 16.30 Uhr Informationen über Verkehrsfragen im Großraum Paris durch Vizepräsident Dupont, Polizeipräfektur

Mittwoch, 20. April 1977

vormittags

- 11.10 Uhr Abflug von Paris nach Marseille
- 12.10 Uhr Ankunft in Marseille
 Unterbringung im Hotel MARSEILLE VIEUX PORT
- 14.45 Uhr Abfahrt nach Valabre
- 16.00 Uhr Ankunft im Schulungszentrum für den Zivilschutz in Valabre
- 16.30 Uhr Vortrag über die Aufgaben des Zentrums sowie über Methoden der Waldbrandbekämpfung von Capitaine Maret

18.00 Uhr Besichtigung der regionalen Leitstelle für die
"Zone Süd" mit Erläuterungen durch Unterpräfekt
M. Arrighi und Capitaine Maret sowie Vorführung von
Fahrzeugen und technischen Hilfsmitteln für die Waldbrandbekämpfung

Donnerstag, 21. April 1977 vormittags

9.30 Uhr Abfahrt vom Hotel nach Marignane (Flughafen von Marseille)

Vortrag über den Einsatz der Löschflugzeuge (Canadairs) bei der Waldbrandbekämpfung durch den Stellvertreter des Kommandanten der Basis, M.Lion, sowie Erläuterungen über technische Daten durch M. Dolzinger

Vorführung eines Films über die Verwendungsmöglichkeiten der Canadairs

Demonstrationen über Aufnahme und Abwurf von Wasser sowie Flug- und Schwimmeigenschaften der Canadairs Besichtigung einer Canadair-Maschine am Boden und der beiden Wartungs-Hangars

nachmittags

16.00 Uhr Besuch des Zweigwerkes Marignane der Luftfahrtfirma
"Societé Nationale Industrielle Aerospatiale
(S.N.I.A.S.)"

Unterrichtung über die Aktivitäten der außer im Hubschrauber- und Flugzeugbau u.a. auch in der Raumfahrt tätigen Staatsfirma

Gang durch die Produktions- und Montagehallen, in denen Hubschrauber verschiedener Größen gebaut werden. 18.30 Uhr Empfang der Kommission durch den Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Marseille

Freitag, 22. April 1977

vormittags

8.00 Uhr Abfahrt nach Fréjus

10.30 Uhr Informationen über den Bruch des Staudammes von
Malpasset im Jahre 1959 und seine Auswirkungen durch
Colonel Hourcastagne

Flug mit einem Hubschrauber der Sécurité Civile über die zerstörte Staumauer und das seinerzeit überflutete Gebiet

nachmittags

- 14.00 Uhr Weiterfahrt nach Draguignan zur Einsatzleitstelle des Departements Var
- 15.30 Uhr Besichtigung der Leitstelle und Erklärung ihrer Einrichtungen durch Colonel Hourcastagne

Vorführung eines Films über die durch den Staudammbruch verursachte Katastrophe und verschiedene Rettungsmaßnahmen

18.00 Uhr Rückfahrt nach Marseille

Samstag, 23. April 1977

vormittags

Besichtigung des Yachthafens und des Chateau d'If auf einer der Marseille vorgelagerten Inseln durch einige Delegationsmitglieder

nachmittags

Rückflug der Kommission über Genf nach Düsseldorf

B. KATASTROPHENSCHUTZ IN FRANKREICH - TEIL DER "ZIVILEN SICHERHEIT"

Während des Aufenthaltes in Frankreich fand der Begriff
Katastrophenschutz nur äußerst selten Verwendung, allenfalls
im Zusammenhang mit Gesprächen über die innere oder zivile
Sicherheit. Somit kann angenommen werden, daß in Frankreich
Katastrophenschutz keinen eigenständig zu regelnden Bereich darstellt, sondern als Teil des großen Komplexes verstanden werden
muß, der dort mit "Zivile Sicherheit" überschrieben wird.

I. La Sécurité Civile - Zivile Sicherheit in Frankreich

Das straff organisierte Verwaltungssystem hat sich Eingriffsmöglichkeiten in alle staatlichen Bereiche vorbehalten. So ist es selbstverständlich, daß alle Direktiven von Paris ausgehen. Im dortigen Innenministerium war bis Hitte 1975 eine Abteilung ausschließlich zuständig für den Zivilschutz (Protection Civile). Durch Dekret vom 23. Juli 1975 wurde infolge einer Umorganisation der Service Nationale de la Protection Civile in "Direction de la Sécurité Civile" umfunktioniert. Zugleich wurde die hierfür zuständige Abteilung des Innenministeriums räumlich ausgegliedert und in peripherer Lage zur Hauptstadt in einem eigens hierfür bestimmten Gebäude untergebracht, in welchem auch die Nationale Einsatzleitstelle eingerichtet wurde. Zivile Sicherheit wird hier so verstanden, daß alle Gefahrenbereiche vom Haushalt bis zur Nuklearkatastrophe oder dem Verteidigungsfall abgedeckt werden und besondere Maßnahmen zum Schutz gegen die möglichen Gefahren getroffen werden. Dabei ist die Direction de la Sécurité Civile (D.S.C.) auch zuständig für die Koordination der mit vorbeugenden und Rettungsmaßnahmen beauftragten Hilfsdienste, um die Rettung von Personen und Gütern im Falle eines Unfalls, eines Unglückes oder einer Katastrophe sicherzustellen.

1. Geschichtliche Entwicklung

Mit fortschreitender Verfeinerung wird die menschliche Gesellschaft zunehmend verletzbarer. Dem durch die Entdeckung neuer Energiequellen und die fortschreitende Beherrschung der Materie geänderten Lebensstil der "Freizeitgesellschaft" steht das permanente Risiko gegenüber.

Den großen natürlichen Gefahren - Überschwemmungen, Wirbelstürme, Erdbeben - schließen sich die alleine durch den Menschen zu verantwortenden Gefährdungen an. Einige hiervon schienen bis vor wenigen Jahren noch unwahrscheinlich (Radioaktivität, Flugzeugunglücke, Verschmutzungen des Meeres). Andere, längst bekannte, nehmen neue Ausmaße an oder komplizieren sich in ihren furchtbaren Konsequenzen.

Diese katastrophale Entwicklung ist u.a. auf die enorme Zunahme von Fabriken, den beträchtlichen Wert der Einrichtungen und die zunehmende Verwendung von Kunststoffen, die, wenn sie in Brand geraten, äußerst schädliche Gase und Rauchwolken entwickeln, zurückzuführen. So hat sich, wenn einmal nur von den materiellen Verlusten gesprochen werden darf, in den vergangenen 10 Jahren alleine die Schadenssumme infolge industrieller Unglücksfälle vervierfacht. Für einige Schadensfälle haben die Versicherungen wahre Vermögen aufbringen müssen. Jährlich stellt sich die Bilanz der Unfälle und Katastrophen gravierender dar. Alleine 1974 vurden folgende Ziffern registriert:

- 2.097 Verwundete und 271 Tote sowie 38.000 ha Wald durch Brand vernichtet.
- 13.500 Menschen kamen durch Straßenunfälle ums Leben, zugleich wurden 350.000 Menschen verwundet.
- 2.500 Personen fanden den Tod durch Ertrinken. Durch Unglücke im Gebirge starben 265 Henschen, 2.600 weitere wurden verwundet.

EinerNotiz der Zeitschrift "Le Nonde" vom 6. April 1977 zufolge wurden im Jahre 1976 allein in Paris 112.700 Brände gelöscht. Diese Tatsachen schufen – als natürliche Reaktion – bei jedem Einzelnen ein zunehmendes Sicherheitsbedürfnis. Unter dem Zwang der Motwendigkeit hat die Prävention wissenschaftliche Formen

angenommen, zumal sich die anfangs empirische Organisation der Hilfsdienste in ein rationelles System verwandelt hat. Diese Entwicklung hat eigentlich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begonnen. Bis dahin kannte man außer Brand kaum andere Gefahren, gegen die vorbeugende Maßnahmen ergriffen und Bekämpfungsmittel entwickelt wurden. Überschwemmungen und Erdbeben hingegen wurden als unausweichliche Schicksalsschläge angesehen, denen der Mensch hilflos ausgeliefert war. Bis zur großen Revolution verließ sich die Gesellschaft praktisch vollkommen auf die von charitativen Verbänden organisierten Hilfeleistungen, die generell aus Religionsgemeinschaften hervorgingen.

Erst das Gesetz vom 16./24. August 1790 vertraute den Bürgermeistern bestimmte Vorbeugemaßnahmen an, um im Falle eines Unglückes die Verteilung notwendiger Hilfsmittel sicherzustellen. Somit wurde zum ersten Hal die Verantwortung der öffentlichen Hand feierlich festgeschrieben. Dennoch entwickelte sich - von Paris abgesehen - die Organisation der Rettungs- und Hilfstruppen nur zögernd. Die vorgegebenen Richtlinien wurden noch einmal bestätigt durch das Gesetz vom 5. April 1884, welches von da an die Grundlage der kommunalen Organisation in Frankreich darstellte; Erfolge wurden jedoch kaum sichtbar. Trotz ihres guten Willens waren die Städte schlecht ausgerüstet, um ihre Mission erfüllen zu können. Erst das Finanzgesetz aus dem Jahre 1898 sah Subventionen für die kommunalen Brandschutzdienste vor; der Begriff der Sicherheit blieb einstweilen sehr unbestimmt, und erst am Vorabend des 2. Weltkrieges verfügten zwei Drittel der französischen Städte über eine eigene Feuerwehr. Wegen unzureichender Transport- und fehlender Kommunikationsmittel war der Rettungsdienst selbstverständlich nur auf lokaler Ebene organisiert. Daß dies nicht ausreichte, wurde der Bevölkerung erst bewußt, als ein Großbrand im Jahre 1938 die Neuen Galerien von Marseille vernichtete. So entwickelte sich allmählich der Gedanke, daß der Staat in der Lage sein müßte, die Anstrengungen der Städte zu leiten, zu unterstützen und durch direkte Eingriffsmöglichkeiten in Extremfällen zu koordinieren. Für den Kriegsfall wurde die notwendige Organisation durch Gesetz vom 11. Juli 1938 hinsichtlich der passiven Verteidigung dem Ministerium der Nationalen Verteidigung anvertraut. Diese

Aufgaben gingen am 16. Härz 1942 an das Hinisterium des Innern über. Die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts geht zurück auf das Gesetz Hr. 597 vom 20. September 1943, durch welches die Aufgaben des Zivilschutzes, der passiven Verteidigung und der Brandschutzdienste gemeinsam geregelt wurden. Zur Weiteren Entwicklung der Konzeption trugen riesige Waldbrände Ende 1949, der Koreakrieg und die Entwicklung der Nuklearwaffen bei. Durch Dekret Mr. 51 -1314 vom 17. November 1951 entstand mit dem Service National de la Protection Civile (Mationaler Zivilschutzdienst) ein Instrument, durch welches das Überleben der Hation im Kriegsfalle sowie die Verteidigung von Leben und Eigentum der Bürger in Friedenszeiten sichergestellt werden sollte. Schließlich wurde als Ausfluß der Reorganisation des Innenministeriums durch Drekret 75.714 vom 23. Juli 1975 der Service National de la Protection Civile (Nationaler Zivilschutzdienst) in "Direction de la Sécurité Civile" (Verwaltungsamt für zivile Sicherheit - D.S.C.) transformiert. Die weiter oben bereits beschriebenen Aufgaben dieser Behörde - dem Innenminister direkt unterstellt - umfassen alle Vorbeugeund Hilfsmaßnahmen, die dazu dienen, die Rettung von Personen und Gütern im Falle eines Unglücks, eines Schadensereignisses und einer Katastrophe sowie im Verteidigungsfall zu sichern.

2. Die Prävention

Die Herstellung der allgemeinen Sicherheit setzt vor allem präventive Maßnahmen voraus. Was kann insoweit der Staat tun?

Zunächst muß man möglichst umfassend die natürlichen oder aus menschlicher Aktivität herrührenden Risiken, ihre genauen Ursachen, ihre Charaktereigenschaften und Grenzen kennen. Man muß also zunächst recherchieren und die Abwehrmittel erproben. Eine sehr hilfreiche Quelle für diese Studien ist die Zusammenstellung aller Schadensmeldungen, welche nach ihrer Auswertung die Konstanten der Risiken, die sie begünstigenden Einflüsse, und die notwendigen, variablen taktischen Eingriffsmöglichkeiten erkennen lassen. Auch geben sie Hinweise darauf, ob das Material ver-

bessert oder die personelle Ausstattung der Rettungstrupps perfektioniert werden kann oder soll.

Die unsere Epoche kennzeichnende Architekturrevolution zwingt die Sicherheitsspezialisten mitzugehen. Eine sehr häufig kühne Bauweise kann Ursache sein für Unglücksfälle und Schadensereignisse, die verhindert oder in ihren Ausmaßen venigstens durch präventive Maßnahmen begrenzt werden können. Die Kooperation zwischen Sécurité Civile und dem Centre Scientifique et Technique du Båtiment kann als sehr nützlich bezeichnet werden.

Zu einem großen Teil jedoch stützen sich die Präventivmaßnahmen auf die Information und die Überzeugung der Bevölkerung. Durch Ignoranz, Hochmut und Leichtsinn verursacht in der Tat der Mensch die häufigsten Unfälle. Folglich muß sich die Öffentlichkeit einem wirklichen Erziehungsprozeß unterziehen mit dem Ziel, lebensrettende Reflexe und den Sinn für die eigene Verantwortung des Einzelnen zu entwickeln. Anders ausgedrückt: die Bevölkerung muß davon unterrichtet werden, daß es öffentliche Einrichtungen gibt, deren Aufgabe es ist, sie zu beschützen, daß diese Einrichtungen allerdings machtlos sind, wenn sie nicht auf die Kooperationsbereitschaft der Bürger treffen. Diese Informationsaufgabe erfüllt die D.S.C. durch Radio- und Fernsehsendungen sowie durch Werbeaktionen auf nationaler Ebene, die durch Filmvorführungen oder Broschüren auf die Vorbeugemaßnahmen hinweisen. Die D.S.C. wird bei der Erfüllung dieser Aufgaben tatkräftig unterstützt durch das Rote Kreuz und zahlreiche ähnliche Organisationen. Um auch der Jugend die Grundideen der Sicherheitsmaßnahmen und der Notwendigkeit der Vorbeugung näherzubringen, sind die Direktoren der Schulen aufgefordert, mit den örtlichen Feuerwehreinheiten Veranstaltungen durchzuführen, in denen sich die Schüler mit den Grundregeln zur Verhütung von Schadensfeuer und Bekämpfungsmaßnahmen im Falle eines Brandes vertraut machen sollen.

Auch die Verantwortlichen im kommunalen Bereich werden ständig informiert und auf die ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten hingewiesen.

3. Organisation des Rettungs - und Brandschutzdienstes

Aufgabenträger des Rettungsdienstes sind in erster Linie die Gemeinden. In der Praxis ist es natürlich kaum möglich, daß jede Gemeinde über ein ausreichend ausgerüstetes Corps verfügt. Deshalb wurde die interkommunale Hilfeleistung organisiert. Das Departement ist die geeignete Verwaltungsinstanz, welcher die Organisation und Finanzierung eines solchen Systems obliegt, welches auf einer begrenzten Zahl von Feuerwehreinheiten beruht, die ausreichend ausgerüstet und in der Lage sind, wirksam die Gesamtheit der Gemeinden zu schützen. Durch Dekret vom 20. Mai 1955 wurde der "Service departemental de protection contre l'incendie" (Brandschutzdienst des Departements) eingerichtet und mit bestimmten Befugnissen – auch finanzieller Art – ausgestattet.

Durch diese Einrichtung werden jedoch die Verantwortungs- und Machtbereiche der Bürgermeister auf dem Gebiete der Vorbeugemaßnahmen und des Rettungsdienstes nicht berührt. Sie stellt den Gemeinden lediglich ein effektives Instrumentarium zur Verfügung. Hichts hindert die Gemeinden daran, eine Einheit für ein erstes Einschreiten aufzustellen, die zunächst die notwendigen Naßnahmen einleitet, bis Verstärkung eintrifft. Der Brandschutzdienst des Departements wird verwaltet durch eine Kommission unter dem Vorsitz des Präfekten, welcher als technischer Leiter ein Berufsfeuerwehroffizier angehört; letzterer trägt den Titel "Inspecteur départemental du service d'incendie et de secours" (Inspekteur des Brandschutz- und Rettungsdienstes des Departements). Der technische Direktor kontrolliert die Funktionsfähigkeit der Feuerwehreinheiten, er prüft den Zustand des Materials (technische Ausrüstung), er organisiert und dirigiert Übungen sowie die Ausbildung des Personals. Ferner stellt er einen Einsatzplan auf für alle Rettungswachen und steuert selbst die Rettungstruppen bei wichtigen, schwierigen oder gefährlichen Einsätzen. Dabei wird er unterstützt durch einen Chefarzt des Departements.

Das Gebiet des Departements ist in <u>Brandschutzabschnitte</u> unterteilt, von denen ein jeder durch ein Rettungszentrum bewacht und beschützt wird. Jede Gemeinde ist an zwei dieser Rettungszentren

angegliedert, von denen das zweite alarmiert wird, wenn das erste nicht zur Verfügung steht.

Das Rettungszentrum verfügt über eine Einheit von Feuerwehrleuten, die mit einem auf die abschnittstypischen Gefahren abgestimmten Material ausgerüstet sind und über angemessene bauliche Einrichtungen verfügen. Es wird an einem ausreichend bedeutenden Ort angesiedelt, um einerseits genügend Feuerwehrleute einstellen, andererseits jeden Ort innerhalb des Abschnitts in einem Zeitraum von höchstens 20 Minuten erreichen zu können. Dennach beträgt der Aktionsradius ca. 10 km. Zur personellen Mindestausstattung gehören 22 Feuerwehrleute (Führungspersonal und Mannschaften) sowie 1 Arzt, der seinen Dienst freiwillig im Rang eines Feuerwehroffiziers versieht. Die mit schlagkräftigen Mitteln ausgestatteten Hilfszentren - sogenannte "centres de secours principaux" (Haupt-Hilfszentren) - entsenden den kleineren Zentren Verstärkungstruppen, soweit sie nicht selbst gerade mit wichtigen Einsätzen befaßt sind. In Frankreich existieren 2.809 Rettungszentren sowie 9.677 Einheiten für ein erstes Einschreiten.

4. Der ORSEC-Plan

Indessen könnte - je nach Schwere des Schadensereignisses - auch diese Organisationsform für eine erfolgreiche Bekämpfung nicht ausreichen. Aus diesem Grunde wurde der ORSEC-Plan entwickelt. Hierbei handelt es sich um ein stets auf dem neuesten Stand gehaltenes Repertoire, sozusagen eine Bestandsliste des zur Verfügung stehenden Potentials an Menschen und Material. Zugleich bestimmt der Plan im voraus die Aufgaben und die Organisation der Einsatzleitstellen nach einem für alle Departements einheitlichen Schema. Das Prinzip dieser Organisation basiert auf einem interministeriellen Erlaß vom 5. Februar 1952.

Der ORSEC-Plan ist zunächst auf Departementsebene abgestimmt.

Der Präfekt als Vertreter der Regierung ist dabei verantwortlich

für die Ausarbeitung des Plans, den Einsatz des Personals, Beginn und Ende der Operationen.

Der Präfekt verfügt über 5 Sektionschefs, die mit ihm sofort im Falle eines Schadensereignisses oder einer Katastrophe den Generalstab bilden (so ist zum Beispiel der Sektionschef "ärztliche Versorgung" verantwortlich für das Heranziehen der Rettungseinheiten des Roten Kreuzes).

Einmal bestimmt der ORSEC-Plan also die verantwortlichen Personen für ihren Bereich, andererseits sind alle Hilfsmittel, Telefonanschlüsse, Ärzte, Chemiker, Piloten etc., die im Katastrophenfall benötigt werden könnten, in einer Art Katastrophenabwehrplan katalogisiert.

Der Plan garantiert eine einheitliche Befehlsgebung, eine genaue Aufgabenteilung, die Koordinierung des Einsatzes aller Dienste.

Das vorhandene Potential wird in 5 Ämter aufgegliedert; die noch nicht genannten 4 Sektionschefs sind verantwortlich für die Bereiche: Verbindungs- und Nachrichtenwesen, Polizei und Auskunftsdienst, Hilfe und Rettung, Transport und bauliche Maßnahmen.

Je nach Umfang und Art von Katastrophen können über dieses Potential hinaus auch noch andere Verwaltungszweige oder Teilkräfte der Armee herangezogen werden.

ORSEC, also die "organisation de secours" bestimmt ferner, daß jedes Departement in <u>Operationsabschnitte</u> unterteilt wird, die mit den Arrondissements korrespondieren.

Jeder Operationsabschnitt verfügt über einen Einsatzstab mit dem Unterpräfekten des Arrondissements an der Spitze, und welchem die Sektionschefs der oben genannten 5 Einsatzbereiche angehören. Sobald der Präfekt in einem Katastrophenfall oder bei einem Schadensereignis größeren Ausmaßes die Anwendung des ORSEC-Plans entschieden hat, löst diese Entscheidung bestimmte Mechanismen aus. Neben der Errichtung einer Einsatzleitstelle im Gebäude der Präfektur werden am Ort des Geschehens ein Einsatzkommando aufgestellt und eine Funkzentrale errichtet.

Reichen die Mittel des Departements zur Bewältigung der Katastrophe nicht aus, kommen folgende Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung in Betracht:

- a) Die Unterstützung durch das benachbarte Departement,
- b) Übernahme der Regie auf der Ebene einer der 22 Zonen, oder
- c) die Einsatzleitung auf nationaler Ebene, also in Paris.

Wenn es die Situation erfordert, übernimmt die D.S.C. demnach die Koordination der notwendigen Haßnahmen auf ministerieller Ebene.

Schließlich erlaubt der ORSEC-Plan, sich auf folgende besondere Gefahren einzustellen:

- a) Flugzeug-, Eisenbahn-, Straßen- und Bergunglücke;
- b) Unglücke mit radiaktiven oder giftigen Stoffen sowie Ölunfälle;
- c) Überschwemmungen;
- d) Ölverschmutzungen der Küsten;
- e) Unglücke auf Autobahnen.

5. Die Hilfsmittel auf nationaler Ebene

Der Kampf gegen bestimmte Kalamitäten erfordert den Einsatz besonderer, spezialisierter Mittel, deren Beschaffung nicht den lokalen Einheiten überlassen werden kann. Also stehen sie der zentralen Verwaltung unmittelbar zur Verfügung. Hierzu gehören

- a) der Luftfahrzeugpark,
- b) der Kampfmittelräumdienst.

Zum Luftfahrzeugpark, der am 6. Juni 1964 eingerichtet wurde, gehören 24 Hubschrauber sowie 12 Amphibienflugzeuge (Canadairs) und 1 leichtes Sanitätsflugzeug. Die Hubschrauber werden für Rettungsflüge im Gebirge und auf dem Meer sowie bei Überschwemmungen und Waldbränden eingesetzt. Im Jahre 1974 wurden in 3.000 Flugstunden 2.300 Einsätze geflogen und 1.070 Verwundete und 731 Kranke tranportiert.

Über die Amphibienflugzeuge (Canadairs) wird an anderer Stelle im Verlaufe des Berichts näheres auszuführen sein.

Das Sanitätsflugzeug hat 1974 94 Aufträge in 400 Flugstunden erledigt.

Der Kampfmittelräumdienst wird immer noch sehr beansprucht. Im Laufe des Jahres 1974 wurden alleine 880 Tonnen Bomben, Ninen und Granaten geräumt und unschädlich gemacht. Fast die Hälfte der sichergestellten Munition stammte aus dem 1. Weltkrieg, einiges sogar aus dem Krieg von 1870. Seit der Einrichtung des Kampfmittelräumdienstes hat dieser 593 seiner Mitglieder verloren, 907 von ihnen wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

6. Das Einsatzpotential der Sécurité Civile

Als die wichtigsten personellen Stützen der zivilen Sicherheit werden die Feuerwehrleute und die Helfer genannt.

Obwohl die mehr als 200.000 Feuerwehrleute in Frankreich die gleichen Aufgaben zu erfüllen haben, sind sie in drei unterschiedliche Kategorien geteilt. Etwa 7.000 von ihnen sind militärisch organisiert und in Paris sowie einigen ausgewählten Departements stationiert. In diesem Zusammenhang sind auch die 835 Marinefeuerwehrleute in Marseille zu nennen, die der französischen Marine angehören.

Ferner gibt es 10.000 Berufsfeuerwehrleute und ca. 190.000 freiwillige Feuerwehrmänner. Die Berufsfeuerwehrleute befinden sich überwiegend in den wichtigsten Städten, die freiwilligen hingegen in den anderen Orten.

Die von den Feuerwehrleuten zu erfüllenden Aufgaben werden immer zahlreicher und unterschiedlicher. Das Löschen von Feuer macht heute nur noch 14 % aller Einsätze aus. Im übrigen sind sie damit beschäftigt, gefährliche Stoffe zu neutralisieren, Verunglückte zu retten oder Personen nach Überschwemmungen oder Erbeben zu suchen. Für ihre Ausbildung stehen 9 überregionale Feuerwehrschulen zur Verfügung.

Der Nachwuchs für die Berufsoffiziere und die Inspekteure der Departements rekrutiert sich aus einem in Paris bestehenden Studienzentrum für den Feuerschutz. Schließlich vurde in den vergangenen Jahren an den Universitäten von Bordeaux und Paris der Fachbereich "Hygiene und Sicherheit" eingerichtet, welcher das Erlangen eines Diploms und damit die Übernahme in den technischen Dienst oder die Spitzenfunktion bei der zivilen Sicherheit oder der Feuerwehr ermöglicht.

Das hohe industrielle und technische Miveau verursacht zugleich die ständige Zunahme von Unfällen in allen Lebensbereichen. In diesem Zusammenhang spielen die Helfer eine besondere Rolle.

Von daher verstehen sich die Anstrengungen der D.S.C., die Zahl der Helfer zu vergrößern. Sie unterstützt daher die großen Hilfs-organisationen, indem sie Subventionen gewährt und Schulungsmittel zur Verfügung stellt. Die Zahl der Helfer hat in Frankreich nahezu die Millionengrenze erreicht und jährlich kommen ungefähr 100.000 hinzu. Aktiv sind davon 300.000 Helfer, die einen jährlichen Zugang von 1.000 Helfern verzeichnen können, da ca. 11.000 freiwillige Berater und Ausbilder zur Verfügung stehen. An dieser Stelle werden die Verdienste der großen Verbände – Rotes Kreuz, Zivilschutzverein, Feuerwehren, Lebensrettungsgesellschaft und die Gesellschaft zur Rettung aus Seenot – genannt.

Die Berater kommen aus einer der 10 überregionalen Schulen der Sécurité Civile oder aus einer Feuerwehrschule.

Im Süden von Paris - in Nainville les Roches - befindet sich das "Centre National d'Etudes de la Sécurité Civile" (Nationales Studienzentrum der Sécurité Civile). Hier werden jährlich von September bis Juli die verschiedensten Ausbildungslehrgänge durchgeführt, u.a. für die Inspekteure, für das Brandschutz- und Rettungswesen und die Direktoren der Departements. Andere Lehrgänge bleiben den Spezialisten, insbesondere den Technikern vorbehalten. Darüber hinaus dient diese Schule als Tagungsort für eine interessierte Öffentlichkeit; so werden hier den Volksvertretern, Journalisten, Mitgliedern der Hilfsorganisationen sowie Offizieren und Kommissaren der Polizei die Aufgaben der Sécurité Civile erläutert und die Grundgedanken der zivilen Sicherheit breit gestreut.

7. Die Verteidigung der Nation in Krisenzeiten

Die Auswirkungen eines ernsthaften Konfliktes auf die Bevölkerung Frankreichs auf ein Minimum zu begrenzen, ist eine weitere Aufgabe der D.S.C. Ihre Organisation bleibt die gleiche wie in Friedenszeiten, da sie ja unmittelbar mit der staatlichen Einheitsvervaltung zusammenhängt.

Auf nationaler Ebene würde der Innenminister oder stellvertretend der Direktor der D.S.C. alle Entscheidungen koordinieren. Der Warndienst für Bombenangriffe und ABC-Alarm gehört schon in Friedenszeiten dazu.

Unterhalb dieser nationalen Ebene würden gleichermaßen die Krisenstäbe auf zonaler und departementaler Ebene sowie im Arrondissement und schließlich im Gebiet einer jeden Gemeinde gebildet. 2.500 freiwillige Helfer wurden durch besondere Schulung auf den Ernstfall vorbereitet und stehen in Krisenzeiten zur Verüfung.

Eine wichtige Rolle würden auch in dieser Situation die Feuerwehren spielen. Außerdem sind die Bereitstellung von Notunterkünften und die Nachschubwege für Nahrungsmittel einkalkuliert. Alle Einsatzstäbe gemeinsam würden einen Verteidigungsstab der Sécurité Civile bilden.

Somit spielt die Sécurité Civile in der französischen Nation eine sehr wichtige Rolle. In einer Welt, die sich immer mehr den materiellen Gütern zuwendet, die sich daher auch häufig der Egozentrik unterwirft, sieht die Sécurité Civile ihre Aufgabe alleine darin, das Leid zu mildern und Leben zu retten. Auf Dauer kann niemand unberührt bleiben von der noblen Idee dieser Aufgabe, kann niemand denjenigen, die sie erfüllen wollen, das Vertrauen und die Zusammenarbeit verwehren.

II. Die Organisation des Feuerschutzes in Frankreich

1. Auf nationaler Ebene:

Der Brandschutzdienst ist - wie bereits erwähnt - integrierter Teil der Sécurité Civile. Bestimmte beratende Organe helfen dem Innenminister und dem Direktor der Sécurité Civile bei der Ausarbeitung von Erlassen und mit Erläuterungen zum technischen Entwicklungsstand.

Die Führungspositionen werden besetzt durch Absolventen der Schulungszentren in Paris und Nainville les Roches. Die Angehörigen der übrigen Einheiten und die Spezialisten werden in den überregionalen Feuerwehrschulen (z.B. in Bordeaux, Nancy, Lyon pp) ausgebildet.

Da die Feuerwehr auch Hilfsdienste zu leisten und Rettungsaufgaben zu übernehmen hat, spielt insofern die D.S.C. eine doppelte Rolle: Einmal erarbeitet sie allgemeingültige Vorschriften über den Einsatz und die Verwendung von Personal und Material, andererseits koordiniert sie die Information der Verantwortlichen auf Departementsebene und kontrolliert allgemein oder stichprobenweise die strikte Einhaltung der von oben kommenden Weisungen. Im übrigen erlaubt die Benutzung der nationalen Einsatzleitstelle im Katatrophenfall oder bei einer wichtigen Operation, die Einzelaktionen zu koordinieren, Informationen und Anweisungen weiterzugeben sowie Verstärkungsmittel anzufordern.

2. Auf Departementsebene:

Durch Dekret vom 20. Mai 1975 wurde der Rettungs- und Brandschutzdienst auf Departementsebene eingerichtet. Er hat die Aufgabe, den
Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Den Präfekten steht im Departement der Inspekteur des Brandschutzdienstes als technischer Berater zur Seite. Zur Verwaltungskommission gehören neben dem Präfekten drei gewählte Vertreter,
drei vom Präfekten bestimmte Bürgermeister, der Inspekteur des
Brandschutzdienstes und drei Offiziere der Feuerwehr, die ebenfalls durch den Präfekten bestimmt werden.

Der Inspekteur des Brandschutzdienstes beobachtet die Funktionsfähigkeit der örtlichen Feuerwehren, die Anwendung des Materials und den Gebrauch des Inventars sowie die Verteilung der Helfer, und er berät die Gemeinde. Er organisiert und überwacht die Ausbildung des Personals. Darüber hinaus fungiert er als Brandschutzbeauftragter in privaten und öffentlichen Gebäuden sowie in der Industrie. Auch untersucht er die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

Ernannt wird der Inspekteur durch den Präfekten, nachdem er sich zuvor einer Prüfung durch den Service national de la protection civile unterzogen hat.

Die zentralen Einsatzstellen eines Departements haben einen bestimmten Aktionsradius. Nach ihrer Zahl richtet sich die Entscheidung des Präfekten über die Einteilung seines Departements in Brandschutzabschnitte. Die zentralen Einsatzstellen (oder "Hilfszentren") sind verantwortlich für die Bekämpfung von Feuer in ihrem Abschnitt, wozu sie eine bestimmte Ausrüstung und ebenso ein bestimmtes Personal benötigen. Zur Effektivitätssteigerung wurde vorgeschrieben, daß jede Kommune mit zwei dieser zentralen Stellen zuzusammenarbeitet, um die zweite für den Fall um Hilfe ersuchen zu können, daß die erste bereits durch einen Einsatz verhindert ist.

Die zentrale Einsatzstelle verfügt über die elementaren Brandbekämpfungsmittel. Es ist klar, daß diese Mittel im Falle eines ernsten Unglückes sehr schnell unzureichend sein können. Aus diesem Grunde wurden die <u>Haupteinsatzzentren</u> geschaffen, an welche sich im Falle schwieriger Operationen und großer Schadensereignisse sowohl die <u>Hilfs</u>zentren als auch die einzelnen Gemeinden wenden können, um Spezialausrüstung anzufordern.

3. Auf kommunaler Ebene:

Bei allem voraus Gesagtem darf nicht vergessen werden, daß der Bürgermeister alleine verantwortlich ist für die öffentliche Sicherheit auf kommunaler Ebene. Er hat nicht nur die Aufgabe im Falle eines Unglückes alle notwendigen Maßnahmen - eingeschlossen, die übergeordnete Dienststelle um Übernahme zu ersuchen -

zu ergreifen, sondern er ist auch verantwortlich für die Organisation, die Disziplin und die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr.

Noch ein Wort zu den Angehörigen der Feuerwehreinheiten:
Die freiwilligen Feuerwehrleute setzen sich je zur Hälfte zusammen aus solchen, die in die Einsatzstellen der Departements integriert sind und denen, die ausschließlich auf kommunaler Ebene bei der Brandbekämpfung mitwirken, aber nicht zu den Brandschutzabschnitten gehören. Ferner gehören zu den freiwilligen Feuerwehrleuten die ständigen Helfer, die entweder keine andere Beschäftigung haben oder als städtische Angestellte jederzeit einsatzbereit sind.
Die Berufsfeuerwehrleute sind städtische Bedienstete mit dem Sonderstatus eines Feuerwehrmannes. Die militärisch organisierten Feuerwehrleute hingegen sind Berufsfeuerwehrleute im militärischen Rang. Ihre Offiziere sind zugleich Kriegsoffiziere.

4. Vorbeugender Brandschutz:

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes sind die dafür zuständigen Stellen der Einheitsverwaltung für das ganze Land und auf der anderen Seite für das Departement die beratende Kommission für Zivilschutz - welcher zugleich der Inspekteur des Rettungsund Brandschutzdienstes des Departements angehört - tätig. Auf diesen beiden Ebenen sind die Aufgaben der normativen Regelungen und der Kontrolle ihrer Ausführungen - insbesondere auf dem Gebiete des Hochbaus - geteilt. Auch für den Bereich der Industrie und Wirtschaftsunternehmen gibt es besondere Kontrollorgane.

Sowohl die obigen als auch die nachfolgenden Ausführungen beruhen überwiegend auf den Informationen, die die Reisekommission während ihres Aufenthaltes in Frankreich in schriftlicher und mündlicher Form erhalten hat.

Vergleicht man diese Darstellungen mit früheren Berichten über die Organisation in Frankreich, so wird man feststellen, daß es sich auch dort nicht um ein starres System handelt, sondern es durchaus flexibel auf den Stand der Entwicklungen und die steigenden Anforderungen an Menschen und Material reagiert.

Die bedeutenste ist wohl die organisatorische Änderung aus dem Jahre 1975, die eine Ausweitung der Zivilschutzaufgaben bewirkt haben dürfte. Sécurité Civile – also zivile Sicherheit – dürfte gegenüber dem Begriff "Zivilschutz" eine umfassendere Bedeutung haben. Der Begriffsaustausch wurde in Frankreich noch nicht überall vollzogen. So befinden sich unter den Spezialfahrzeugen immer noch solche mit der Aufschrift "Protection Civile". Auch in der Literatur ist häufig noch von Zivilschutz die Rede.

- Der als Anlage 1 beigefügte Auszug aus der BZS-Schriftenreihe aus dem Jahre 1977 beschreibt noch die Aufgaben der Protection Civile.
- Zum Vergleich sind ferner als Anlage 2 ein Beitrag über die Entwicklung des Zivilschutzes aus dem Jahre 1972 und der Kommentar zu einer Bilanz aus dem Jahre 1973 als Anlage 3 beigefügt.

Sécurité Civile umfaßt - wie anläßlich des Besuches der Delegation in der Polizeipräfektur von Paris deutlich wurde - gleichermaßen die Verkehrssicherheit auf den Straßen. So wurde dort beispielsweise dargelegt, daß die Behörden bemüht sind, durch restriktive Maßnahmen einerseits gegenüber dem PKW-Verkehr, andererseits aber auch durch eine Optimierung des öffentlichen Nahverkehrsangebots den täglichen Pendlerstrom von 900.000 PKW-Benutzern, die täglich aus beruflichen Gründen in die Innenstadt von Paris hineinfahren und sie abends wieder verlassen, einzudämmen.

C. Durchführung des Programms

Im folgenden soll, um Wiederholungen zu vermeiden, nur noch schwerpunktmäßig auf die Einzelheiten des während des Aufenthaltes in Paris und Südfrankreich absolvierten Programms eingegangen werden. Im übrigen wird auf das umfangreiche Ausschußprotokoll (534 - 537 und 554 - 556) verwiesen. Daß an Paris kein Weg vorbeiführt wurde noch einmal deutlich, als die Gastgeber sich mit der Bitte an den Landtag wandten, die Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung zunächst zu offiziellen Informationsgesprächen in die Landeshauptstadt zu entsenden.

Da gerade die südlichen Regionen Frankreichs in den Sommermonaten stets von katastrophenähnlichen Wald- und Flächenbränden
heimgesucht werden, ging der Ausschuß zunächst von der Annahme
aus, daß Katastrophen- und Brandschutzeinrichtungen dort Besonderheiten aufweisen müßten, die besichtigt verden sollten und
sicherlich auch Aufschluß über die gesamte Organisation der
Katastrophenabwehr geben würden. Was die besonderen Einrichtungen
anbetraf, war diese Vermutung auch richtig. Die straffe Organisation führt jedoch von Paris über die Zonen, die Departements
und die Arrondissements in die Gemeinden.

Gemessen am Informationswert war, wie sich während der Reise herausstellte, die Aufteilung der Reise nach Paris und Südfrank-reich durchaus sinnvoll.

/ Für den pressierten Leser wird als Anlage 4 noch einmal die im Landtag intern erschienene Kurzfassung des Reiseberichts beigefügt.

I D.S.C. und ORSEC

Im Gebäude der Direktion de la Sécurité Civile (D.S.C.) erhielten die Teilnehmer der Informationsreise nach Frankreich die ersten grundlegenden Informationen über die Organisation der oben nüher erläuterten "Zivilen Sicherheit", die rechtlichen Grundlagen, die vorbeugenden Maßnahmen und die Steuerungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene.

Für den die Delegation eigentlich interessierenden Teil "Katastrophenschtz" wird der ORSEC-Plan (Plan über die "organisation des secours") besondere Beachtung gefunden haben.

Welche Bewandnis es mit diesem Plan hat, wurde ebenso wie die Stellung der Dienststelle (D.S.C.) im Falle einer Katastrophe, aber auch eines Schadensereignisses oder Unglückes, bereits im Teil B I, Ziffer l und 4, ausführlich dargestellt.

Der ORSEC-Plan kann in gewisser Weise mit den hierzulande bestehenden Katastrophenabwehrplänen verglichen werden. Gedacht ist sein Grundraster in erster Linie für die Departements, anwendbar ist er aber auch auf den nächsthöheren Ebenen bis zur D.S.C., die im Falle einer Katastrophe von nationaler Bedeutung die Steuerung aller Operationen übernimmt.

Nachfolgend werden die Grundzüge des ORSEC-Plans noch einmal wie folgt in Kurzfassung dargestellt:

1. Zugrundeliegender Text

Interministerielle Dienstanweisung vom 5. Februar 1952 bezüglich der Organisation der Hilfs- und Rettungsmaßnahmen im Rahmen der Departements.

2. Zweck

Der Plan dient im Rahmen der Departements in einer Art konzertierter Aktion dazu, auf alle Katastrophen vorbereitet zu sein, zu deren Bekämpfung die Möglichkeiten der örtlichen Notdienste nicht ausreichen.

3. Juristische Grundlage

Die Gemeindeordnung, die eine Kodifizierung des Gemeindegesetzes vom 5. April 1884 und der nachfolgenden Texte ist, sieht unter anderem folgendes vor:

- a) Artikel 96:
 - "Der Bürgermeister wird unter Aufsicht der höheren Behörde mit der Leitung der Gemeinde- und Feldpolizei sowie weiterer Ordnungsdienste beauftragt."
- b) Gemäß Artikel 97 § 2 wird

 "der Bürgermeister damit beauftragt, Unfälle und Katastrophen
 durch entsprechende Vorkehrungen zu verhüten und zu beseitigen
 und ggf. das Einschreiten höherer Behörden zu veranlassen."
- c) Im Artikel 107 wird
 daran erinnert, daß "die Befugnisse des Bürgermeisters dem
 Recht des Präfekten nicht entgegenstehen, für alle Gemeinden
 des Departements, bzw. für mehrere und in allen Fällen wo
 die Gemeindebehörden dafür nicht gesorgt hätten, alle für
 die Aufrechterhaltung der öffentlichen Hygiene, Sicherheit
 und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen."
- 4. Der ORSEC-Plan gilt für das Departement. Er ist weder eine technische Anweisung noch eine Durchführungsvorschrift und hat auch nicht die Bildung eines neuen Organs zur Folge. Er stellt sicher, daß einheitliche Befehle erteilt werden.

Er ist:

ein Organisationsplan,

ein Aufgabenverteiler,

ein Verzeichnis aller im Departement verfügbaren Mittel,

ein Schema des Verkehrs- und Nachrichtennetzes,

ein Plan zur Mobilmachung aller Mittel einschließlich der Kommunikationsmittel.

5. Struktur

- a) der Präfekt ist im Rahmen des ORSEC-Plans für die Ausarbeitung, Ausbildung des Personals, die Auslösung, Leitung und Einstellung der Operationen in letzter Instanz zuständig.
- b) Das Befehlsorgan oder der ORSEC-Stab wird prinzipiell vom Directeur départemental de la protection civile geleitet. Drei Dienststellen: Information, operation, Logistik.
- c) Die fünf ORSEC-Abteilungen:
 - 1. Verkehrs- und Nachrichtenwesen unter der Leitung des für das Departement zuständigen Nachrichtenchefs (chef departemental du service des Transmission de l'Intérieur S.T.I)
 - 2. Polizei- und Nachrichtendienst Der Leiter ist entweder der oberste Offizier der Polizeitruppe oder der Polizeidirektor des Departements.
 - 3. Bergung und Rettung
 Sie wird vom Inspekteur des Rettungsdienstes und des
 Brandschutzdienstes für das Departement (Inspecteur départemental des services de Secours et de lutte contre l'Incendie geleitet.
 - 4. Gesundheitswesen und Sozialdienst wird vom Direktor des Gesundheitswesens für das Departement (Directeur departemental de l'action Sanitaire et Sociale D.O.A.S.) geleitet.
 - 5. Transportmittel und Arbeiten. Dafür ist der Direktor für Ausrüstung im Departement (Directeur departemental de 1' Equipement D.D.E.) verantwortlich.
- d) Konferenz der Abteilungsleiter Sie besteht aus den Leitern der ORSEC-Abteilungen und den Technikern, die unter Berücksichtigung der Art des Unfalls vom Präfekten ausgewählt werden.
- e) Dienststelle für Öffentlichkeitsarbeit
 Das Kabinett des Präfekten organisiert die Zusammensetzung
 dieser Dienststelle und die Information der Öffentlichkeit
 sowie die Herstellung von Beziehungen mit der Presse pp.

Jede der vorgenannten Abteilungen wird wiederum in Interventionssektoren aufgeteilt, die im allgemeinen den Arrondissements entsprechen. In jedem Sektor besteht eine Interventionsgruppe mit: einem Chef, einer Befehlsstelle, fünf Abteilungen, die den fünf ORSEC-Abteilungen entsprechen.

6. Anwendung

Auf Betreiben des Präfekten werden die fünf ORSEC-Dienststellen mobilisiert. Notfalls werden zusätzliche Mittel bereitgestellt: Im öffentlichen, halb-privaten und privaten Sektor, notfalls durch Requirierung,

vom Präfekten des betroffenen Gebiets,

von den ministeriellen Abteilungen, insbesondere mit Hilfe des Operationssaals des Service National de la Protection Civile. Bereitstellung einer festen Befehlsstelle in der Präfektur. An Ort und Stelle des Unfalls gibt es eine oder mehrere Durchführungsbefehlsstellen.

7. Der ORSEC-Plan wird nach Bedarf angewandt. Das Personal, das auf Abruf einzugreifen hat, muß an regelmäßig auf Betreiben des Präfekten stattfindenden Übungen teilnehmen. Schließlich ist es erforderlich, den Plan laufend auf den neuesten Stand zu bringen.

Um ihn flexibler und wirksamer zu machen, wurde der Plan in einem Anhang ergänzt, um bei einem Unfall mit besonderen Merkmalen nach den darin fixierten Prinzipien zu verfahren. Zu den wichtigsten Ergänzungen (Annexes) gehören:

SATER - Suche und Bergung der Flugzeuge in Gefahr, Überschwemmungen und Dammbrüche,

Zugunfälle

Öldepots, -raffinerien und -transportmittel

ORSECRAD - Unfälle mit radioaktiven Produkten

ORSECTOX - Unfälle mit gefährlichen Produkten,

Bergunglücke,

Autobahn,

Ölenkunde,

POLMAR - Verseuchung der Meere und der Meeresufer durch Öl, Waldbrände.

Alle ORSEC-Pläne der Departements werden auf nationaler Ebene, also in Paris ausgewertet und ihr wesentlicher Inhalt in einem Computer gespeichert. Die Datenerfassung wird ständig erweitert und auf dem neuesten Stand gehalten. Somit weist der Computer stets den aktuellen Bestand aller notwendigen Daten aus, ebenso werden neuerdings alle gefährdeten Objekte des ganzen Landes in die Datenbank eingegeben.

Wie auch bei uns, wird der Einsatz von Rettungshubschraubern und des Militärs in besonderen Katastrophenfällen als selbstverständlich angesehen. Die Effektivität der Katastrophenabwehr und des Rettungsdienstes beruht auf den klaren Kommandostrukuren. Hilfreich ist dabei vor allem die absolute Befehlsgewalt des Präfekten.

Auch in Frankreich können <u>Privat-Personen zur Hilfeleistung</u> verpflichtet werden; für die Zeit ihres Einsatzes erhalten sie Lohnfortzahlung durch die Präfektur.

Aufgaben der Sabotage-Abwehr gehören nicht in den Bereich der zivilen Sicherheit. Die insoweit notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen werden durch die Polizeibehörden getroffen. Durch zahllose Sicherheitsvorkehrungen sollen nukleare Unglücksfälle ausgeschlossen werden. Hierzu gehört auch die Lösung des Problems, Sabotageakte in der Kernindustrie abzuwehren, zumal die Öffentlichkeit in der Vergangenheit emotionalisiert wurde und die Bevölkerung geeignete Maßnahmen erwartet. Pläne zur Aktivierung der vorgesehenen Einheiten im Falle eines Ereignisses, welches eine nukleare Katastrophe zur Folge haben könnte (z.B. Absturz eines Atombombenträgers) werden aus Sicherheitsgründen geheimgehalten.

Zu den vorbeugenden Maßnahmen gegen materielle und psychologische Sabotage gehören in Frankreich u.a. die Errichtung von Sicherheitszonen und die Sicherheitsüberwachung des Personals.

Daneben wird bei Vermeidung übertriebener Maßnahmen zu erreichen versucht, daß alle Bevölkerungsschichten eine wirksame Überwachung im rationalen und im eigenen Interesse für notwendig erachten.

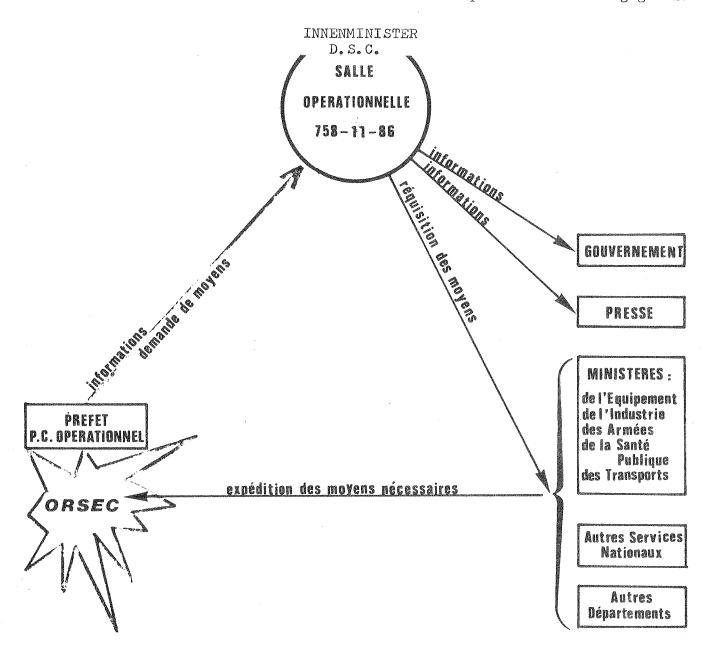
Hinsichtlich des nuklearen Risikos wurden noch die fünf nachstehenden Gefahren genannt:

- 1. Demonstration (Abwehrmaßnahmen durch den Ordnungsdienst)
- 2. Sabotage durch Angehörige des Unternehmens (innere Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung einer Katastrophe)
- 3. Aktionen von außen mit dem Ziel einer Zerstörung oder Explosion durch Amateure (äußere Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung einer Katastrophe)
- 4. Sabotageakte durch professionelle Akteure (hier setzt die Regierung weitgehend Hoffnung auf die Eingrenzung der Risikobereitschaft der Saboteure im eigenen Interesse) Militärischer Staatsstreich (dem nur mit militärischen Abwehr- und Sicherheitsmaßnahmen begegnet werden kann). Beim Personenschutz werden Aspekte des internationalen Terrorismus nicht außer acht gelassen und ein System zur Auswahl vertrauenswürdiger Personen entwickelt. Hinsichtlich des Objektschutzes wurde erwähnt, daß die Zentralverwaltungen großer Privatunternehmen von nationaler Bedeutung die in staatlichen Verwaltungsgebäuden angewandten Methoden zur Verhinderung unbefugten Zugangs zu Räumen und wichtigen oder geheimen Einrichtungen und Unterlagen weitgehend übernommen haben. Der Übernahme etwas Nachdruck zu verleihen, dürfte im französischen Regierungsgefüge nicht besonders schwierig sein, zumal die Regierung erheblich größere Eingriffsmöglichkeiten gerade in Unternehmen von nationaler Bedeutung hat als vergleichsweise die Bundesregierung oder die Regierung eines Landes.

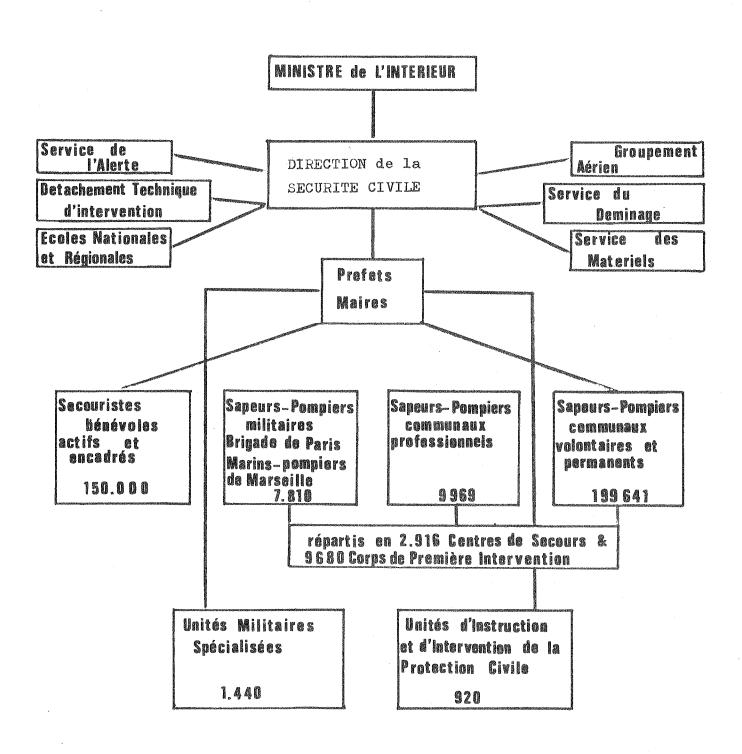
Wie gesagt, dienen die ORSEC-Pläne in erster Linie den zuständigen Dienststellen der Departements. Erlangt eine Katastrophe in ihren Ausmaßen jedoch nationale Bedeutung, so erfolgt in der Regel die Übernahme der Einsatzsteuerung durch die nationale Einsatzleitstelle in der D.S.C. in Paris. Beeindruckend war die technische Ausrüstung in diesem Operationssaal (salle operationelle de la D.S.C.). Es gibt direkte Telefonverbindungen mit den wichtigsten Dienststellen, die auch automatisch angerufen werden, wenn die Antwort auf einen ersten Anruf ausbleibt. Neben den im Computer gespeicherten Daten verfügt die Einsatzleitstelle über umfangreiches Kartenmaterial, welches den Zugriff

zu einer bestimmten Karte eines Abschnittes in höchstens 20 Sekunden ermöglicht. Fernseh- und Funkgeräte gehören ebenfalls zur Ausrüstung. Hinter einer verglasten Galerie auf einer Empore über dem Operationssaal können Journalisten die Befehlsgebung und die zeichnerisch und kartografisch festgehaltene Entwicklung der Katastrophe verfolgen.

Nachstehende Skizze zeigt das Geschehen, nachdem der Präfekt die Anwendung des ORSEC-Plans entschieden hat. Er informiert die Einsatzleitstelle in der D.S.C. und fordert ggf. Mittel an. Von der Leitstelle werden die Informationen an Regierung und Presse, die Mittelanforderungen an die Ministerien, die nationalen Hilfsdienste und andere Départements weitergegeben:



ORGANISATION DER SECURITE CIVILE IN FRIEDENSZEITEN



II. Das Studienzentrum in Nainville-les-Roches

Über die Aufgaben des nationalen Studienzentrums in Nainvilleles-Roches (Le Centre National d'Etudes de la Sécurité Civile - C.N.E.S.C.) wurde in Abschnitt B I. Ziffer 6 schon einiges geschrieben. Die hier betriebene Spezialausbildung des Rettungsund Bergungsdienstes dient sowohl für Friedens- als auch für Kriegszeiten.

Daneben dient das frühere Gutsgebäude, in dem die Schule untergebracht ist, der Entwicklung und Vertiefung internationaler Beziehungen.

Hier erfuhren die Reiseteilnehmer etwas über die Stellung des Bürgermeisters in dem Bereich des Zivilschutzes. Der Bürgermeister ist in erster Linie verantwortlich für den Schutz der Bevölkerung in Friedenszeiten. Anfangs hatten die Gemeinden die Aufgabe, nur die bekannten natürlichen Gefahren wie Feuer und Überschwemmung zu bekämpfen. Die Ausweitung des Aufgabenbereiches folgte mit der zunehmenden Industrialisierung und den damit verbundenen neuen Gefahren, denen das wachsende Sicherheitsbedürfnis der Bürger gegenübersteht.

Der Zivilschutz der Bevölkerung ist in Friedenszeiten in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, im Verteidigungsfalle jedoch Angelegenheit des Staates. Der Bürgermeister hat bei seinen Entscheidungen die Gesetze und das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten. Bei Ausweitungen eines Unglücks oder einer Katastrophe muß auch er seinen Verwaltungsstab einberufen und mit diesem darüber befinden, ob der Präfekt unterrichtet und nach dem ORSEC-Plan vorgegangen werden soll.

Befriedigende Auskünfte über die Finanzierung der Vorbereitungsmaßnahmen für den Katastrophen- und den Zivilschutz sowie die durch Übungen und Einsatzfälle entstehenden besonderen Kosten und ihre Verteilung auf die unterschiedlichen Aufgabenträger erhielt die Delegation nicht. Es wurde erklärt, daß die Gemeinden bei Verabschiedung ihrer Haushalte einen bestimmten Betrag - über die notwendige Höhe wurde nichts gesagt - für diese Aufgaben etatisieren. Die Frage, ob die Gemeinde alleine die Höhe der Ausgaben für das laufende Haushaltsjahr bestimmt, oder ob der prozentuale Anteil am Haushalt der Gemeinde für die Aufgaben

des Zivilschutzes durch die übergeordneten Dienststellen durch schriftliche Anweisungen vorgeschrieben sei, wurde nicht beantwortet. Reichen die Mittel einer Gemeinde im Einzelfall nicht aus, so wird die Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitung nachträglich durch die vorgesetzte Verwaltung festgestellt. Der Präfekt, der seinerseits die erforderlichen Mittel bei der Regierung anfordert, hat die Möglichkeit, den Gemeinden in solchen Fällen Kredite oder Subventionen zu gewähren.

Die wenigen präzisen Auskünfte, die die Reiseteilnehmer erhalten konnten, lassen darauf schließen, daß es wohl wesentlich auf die Möglichkeiten einer Einflußnahme des Präfekten gegenüber der Regierung einerseits und des Bürgermeisters gegenüber dem Prüfekten andererseits ankommt, über welche finanziellen Mittel eine Gemeinde und auch das Departement verfügen kann. Der Präfekt kann bei der Regierung zusätzliche Mittel anfordern; bei der Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe diese zugebilligt werden, scheinen nicht nur Sachzwänge maßgebend zu sein. Das gleiche dürfte bei den Beziehungen zwischen Bürgermeister und Präfekt zutreffen. Ein solches System jedoch stellt die gepriesene Unabhängigkeit des Bürgermeisters in Frage. Im übrigen geht man in Frankreich auch davon aus, daß Katastrophen und ihre Auswirkungen nicht im voraus kalkulierbar sind. Man verläßt sich darauf, daß im Falle eines besonderen Ereignisses die notwendigen finanziellen Mittel beschafft werden können. Man weiß, daß es kostenaufwendige und billigere Jahre im Katastrophenschutz gibt. Besonders teuer war so beispielsweise das Jahr, in welchem die Bevölkerung von Guadeloupe wegen eines bevorstehenden Vulkanausbruches evakuiert werden mußte. Anläßlich der Evakuierung dieser 90.000 auf der Antilleninsel lebenden Menschen wurde auch die Funktionsfähigkeit der nationalen Einsatzleitstelle in Paris mit Erfolg erprobt.

Nachfolgend werden noch einmal stichwortartig die allgemeinen Grundsätze über die Verantwortung der Bürgermeister im Bereich des Zivilschutzes wiedergegeben, sowie sie von den Gastgebern dargestellt wurden:

Der Begriff des Zivilschutzes ist in einem Erlaß vom 23. Juli 1975 definiert.

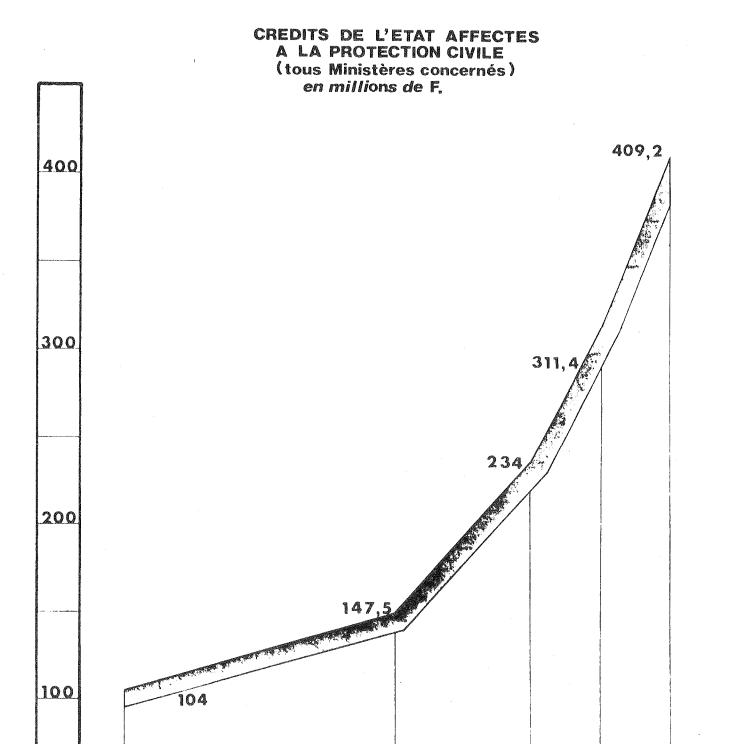
Die Aktionen des Zivilschutzes sind weder justitiabel (in Friedenszeiten) noch militärischer (in Kriegszeiten) Art.

Vielmehr ist Zivilschutz in Friedenszeiten Angelegenheit der Verwaltung und in Kriegszeiten eine nicht militärische Verteidigungshandlung.

Er dient also in Friedenszeiten dem Kampf gegen Katastrophen und - besonders bei Krisen und militärischen Konflikten - dem Schutz der Zivilbevölkerung.

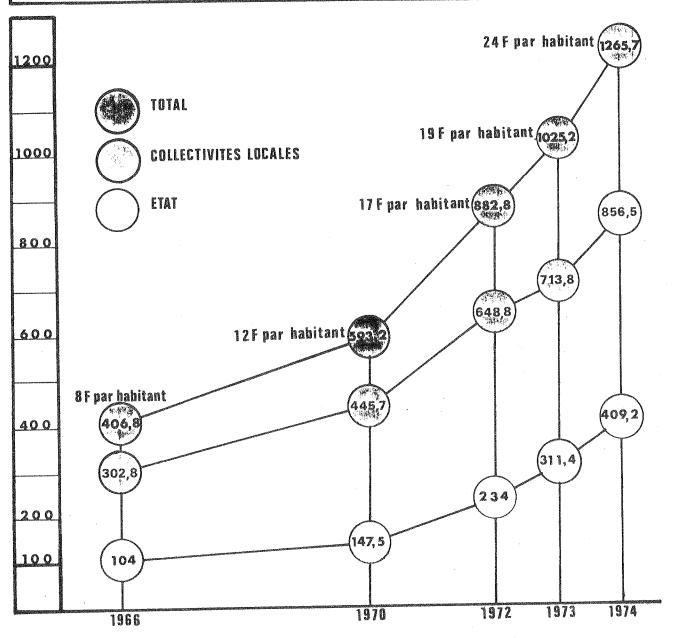
Im ersteren Falle handelt der Bürgermeister unter der Aufsicht der übergeordneten Verwaltungsbehörde, im letzteren als Mittelsmann der Staatsgewalt und auf Befehl der übergeordneten Behörden.

Die Kosten für zivile Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung teilen sich also die Gemeinden, Departements und der Staat. Hinzu kommen die Leistungen der Versicherungsgesellschaften bei Schadensereignissen. Die nächste Seite zeigt die Entwicklung der Staatsausgaben für den Zivilschutz in den Jahren 1966 bis 1974. Sodann folgt eine Übersicht über die Kosten aus dem gleichen Zeitraum aufgeteilt nach Staats- und Kommunalausgaben. In dem Schaubild darunter werden durch die obere Linie die Gesamtausgaben und der pro-Kopf-Anteil der Bevölkerung ausgewiesen. Darunter befindet sich die Linie mit den Ausgaben der Gemeinden, darunter schließlich die der Regierung.



PARTICIPATION COMPAREE DE L'ETAT ET DES COLLECTIVITES LOCALES AU COÛT DE LA PROTECTION CIVILE DE 1966 A 1974 (En millions de Francs)

PARTICIPATION	1966	1970	1972	1973	1974	% GE ANNUELLE
ETAT	104	147,5	234	311,4	409,2	l · · · •
COLLECTIVITES LOCALES	302,8	445,7	648,8	713,8	856,5	+ 22
TOTAL	406,8	593,2	882,8	1025,2	1 2 6 5,7	+ 26



Es war geplant, vor der Abreise nach Südfrankreich der Nationalversammlung einen Besuch abzustatten und mit Parlamentariern Gespräche zu führen. Da an diesem Tage jedoch Demonstrationen vor dem Gebäude der Nationalversammlung stattfanden, zogen es die Gastgeber vor, die Delegation aus Sicherheitsgründen nicht dort hin, sondern in das Gebäude des Senats im Jardin de Luxembourg zu führen. Überhaupt waren die französischen Freunde - wie sich herausstellte - sehr um die Sicherheit der Reiseteilnehmer bemüht. So wurde die kleine Gruppe beispielsweise - kaum wahrnehmbar - bewacht, als sie sich vom Hotel in Marseille zu einem Besuch in die Privatwohnung des Generalkonsuls begab. Da die Regierung kein Sicherheitsrisiko auf sich nehmen wollte, gestattete sie auch den Dienststellen in Südfrankreich nicht, die Besucher in den Amphibienflugzeugen auf die Insel Korsika zu transportieren. Dort sind im Sommer ständig einige dieser Spezialflugzeuge stationiert; hier werden auch die Piloten ausgebildet. So mußten die Verantwortlichen in Südfrankreich ihren ursprünglichen Plan, die Reisedelegation zwei Tage auf Korsika zu stationieren und zu bewirten, aufgeben.

III. Die Schule in Valabre

Das Schulungszentrum für den Zivilschutz in Valabre nordwestlich von Marseille dient der Schulung von Angehörigen der Einheiten der zivilen Sicherheit. Insbesondere werden hier Führungskräfte ausgebildet und auf die Gefahren in Kriegs- und Friedenszeiten vorbereitet. Im gleichen Gebäude findet auch die Schulung der Feuerwehrleute aus den Departements der südlichen Zone (Zone Sud) statt. Auch Forschung wird hier betrieben, um beispiels-weise feuerhemmende Chemikalien weiterzuentwickeln. Schließlich befindet sich in Valabre zugleich die Einsatzleitstelle der Zone Sud; wie am Rande offizieller Gespräche bekannt wurde, ist vorgesehen, interdepartementale Leitstellen in allen 22 Zonen in Frankreich einzurichten, bisher soll jedoch nur die in der Zone Sud bestehen.

Im Vordergrund der Schulung steht in Valabre die Ausbildung von Spezialisten für die Waldbrandbekämpfung. Die Erfahrungen mit Flächenbränden in Gebieten mit der Vegetation Südfrankreichs haben gezeigt, daß der als sehr ernstzunehmenden Gefahr nur mit modernsten Mitteln begegnet werden kann. Da den hier üblichen Wald- und Flächenbränden durch das Auswerfen von Gräben oder Anlegen von Schneisen nicht zu begegnen ist, wird das Feuer durch aktive und mobile Brandbekämpfung aufgehalten. Dabei leisten die Canadairs, auf die im nächsten Kapitel noch näher eingegangen wird, wertvolle Dienste. Die Forschung konzentriert sich darauf, eine Patentlösung zu finden, wie der Ausdehnung eines Brandes möglichst schnell und nachhaltig begegnet werden kann. Die Oberflächenstruktur, unwegsame Gebiete, die Zusammensetzung des Gehölzes, Trockenheit und Winde bringen ihre besonderen Probleme mit sich. Zu den Vorbeugemaßnahmen gehört auch die Aufklärung und Erziehung der Bevölkerung zur Bewußtseinsschärfung. Die notwendigen Planungsmaßnahmen dienen einer effektiven Werbung und Unterrichtung der Bürger. Daneben arbeiten Psychologen und Juristen stets gemeinsam daran, daß die aufklärende und erzieherische Arbeit durch eine nicht übertriebene und ausgewogene Gesetzgebung begleitet wird. Man weiß, daß das Rauchverbot alleine und die Androhung von Strafe im Falle eines Verstoßes nicht ausreicht. Die nachstehenden Bilder sind Zeichen dafür, wie versucht wird, die Bürger auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen.







Die Zone Süd umfaßt die zwischen französischer und spanischer Grenze gelegenen Departements. Das Schaubild der folgenden Seite über die Ausdehnung der Waldgebiete in Frankreich verdeutlicht, daß gerade im Süden ein großer Teil der Erdoberfläche mit Wald bedeckt ist. Durch die große Trockenheit im Frühling und im Sommer kommt es hier ständig zu riesigen Flächenbränden. Man kann sich leicht vorstellen, welche ökologischen Konsequenzen die Vernichtung des Waldbestandes in diesem dünn besiedelten, trockenen und spärlich bewirtschafteten Gebiet hätte. Mit unvorstellbarer Geschwindigkeit dehnt sich das Feuer bei ungünstigen Winden und großer Trockenheit aus. Feuerwehrleute mit Löschfahrzeugen allein würden zu einer wirksamen Brandbekämpfung nicht ausreichen. Deshalb werden hier die Wasserflugzeuge eingesetzt, die ein weiteres Ausbreiten des Feuers durch den Abwurf großer Hengen Wassers - teilweise mit Chemikalien vermischt - verhindern sollen. Zusätzlich können mit Hubschraubern besondere Behälter zur Brandstelle geflogen und über dem Feuer geöffnet werden. Regen fällt im Süden des Landes eigentlich nur während der Herbst- und Wintermonate in ausreichenden Mengen. Somit galt es auch, das Problem einer ausreichenden Löschwasserversorgung zu lösen.

Entlang der Autostraßen wurden in regelmäßigen Abständen Auffangbecken angelegt, in denen das von der Straße ablaufende Regenwasser gesammelt wird. Während der langen Trockenheit im Sommer werden diese Auffangbecken durch Tankfahrzeuge immer wieder nachgefüllt. Canadairs und Hubschrauber entnehmen ihr Wasser aus Flüssen, Talsperren und künstlich angelegten Reservoirs. Ein spezielles Kartenmaterial zeigt den Piloten der Wasserflugzeuge, in welchen Abschnitten der Flüsse sie ungefährdet Wasser aufnehmen können.

Bei der Waldbrandbekämpfung operiert ein sachverständiges Team unter der Leitung des Präfekten, der durch einen Leiter des Rettungsdienstes, einen Forstbeamten, einen Meteorologen und einen Brandsachveständigen unterstützt wird. Auch kann ein Sachverständiger für Flugzeugeinsätze hinzugezogen werden. Die notwendigen Entscheidungen werden in Teamarbeit getroffen. Hingewiesen wurde auch auf das bestehende Netz von Wetterbeobachtungs-

SUPERFICIES FORESTIERES PAR DEPARTEMENT

(en milliers d'hectares)



stationen und Feuerwachtürmen. Als ein nützliches Hilfsmittel kann das in der Leitstelle befindliche Rechenzentrum dienen, um auf der Grundlage der meteorologischen Daten, der verfügbaren Flugzeuge, Bodentruppen und Löschfahrzeuge und anderer wichtiger Informationen wirksame Brandbekämpfungsprogramme aufstellen zu können. Neben diesem Computer stehen Fernschreiber, Telefon, Geräte, Karten und Pläne zur Verfügung.

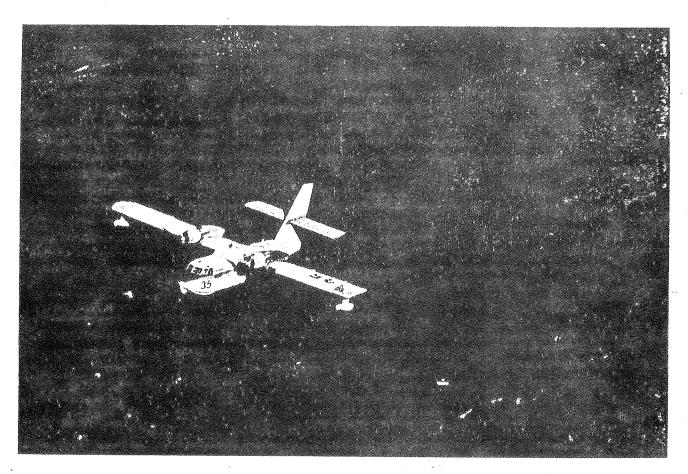
IV. Die "Canadairs"

Die Basis dieser Amphibienflugzeuge, deren Hame das Herstellerland verrät, befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Harignane bei Marseille. Während der Sommermonate werden jeweils drei Canadairs auf die Insel Korsika, die ebenfalls zur Zone Süd gehört, verlegt.

Die Canadairs sind integrierter Bestandteil des Luftfahrzeugparks der Sécurité Civile. Er umfaßt zugleich 15 Hubschrauberbasen mit Hubschraubern des Typs Alouette. II und III sowie das in Paris stationierte Sanitätsflugzeug Aerocommander.

Die folgenden Bilder, deren Qualität naturgemäß unter dem Vervielfältigungsverfahren leidet, stammen aus einem Werbeprospekt der Herstellerfirma. Wasserbomber
"Canadaiers"

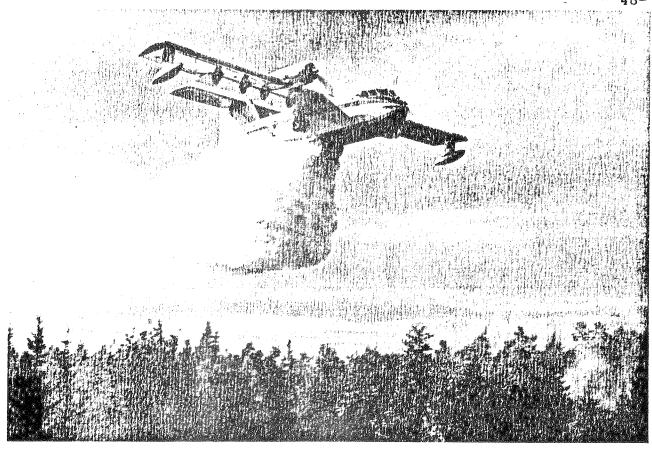
Typ CL-215



AERIAL SPRAYING

The CL-215 sprays 5346 litres (1176 lmp. gal.) on a single sortie. Typical uses include operations against:

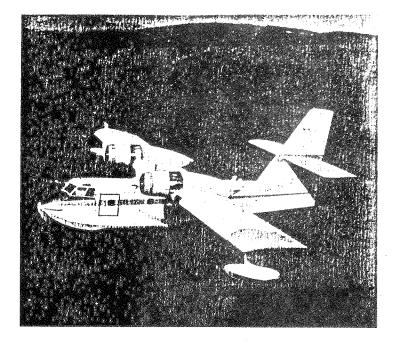
- **■** Forest Insects and Disease
- Agriculture Insects and Disease
- **Locust, Tsetse Fly and Mosquito Plagues**
- Oil Spill Dispersion



FOREST FIREFIGHTING

The CL-215 is the most efficient forest firefighting aircraft in the world. It can attack the fire in three ways:

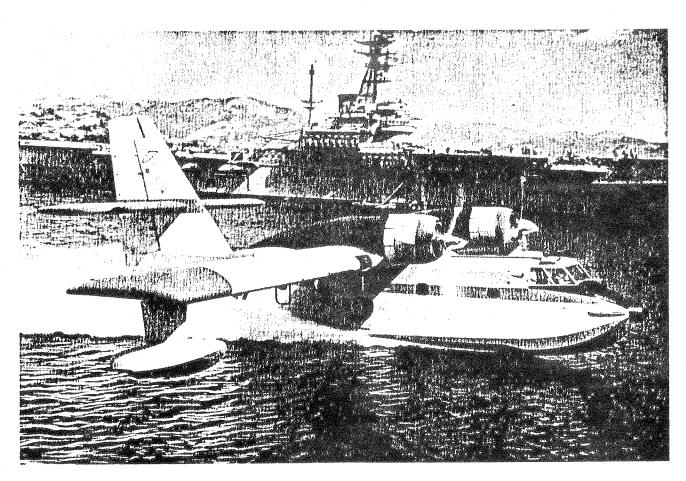
- With water, scooped up as the aircraft planes over the surface of any suitable body of water close to the fire
- With chemical retardants mixed while scooping
- With ground-mixed chemical retardants



RESOURCE SURVEY

The CL-215 provides a stable platform for such duties as:

- Forest Inventory
- Insect & Disease Detection
- **■** Forest Fire Mapping
- Pollution Detection and Sampling
- Geological Survey



PATROL

The ability to operate from both land and water; outstanding all-round visibility; excellent low speed, low altitude handling, and a 13½-hour patrol endurance, are features which make the CL-215 the ideal aircraft for:

■ Search & Rescue

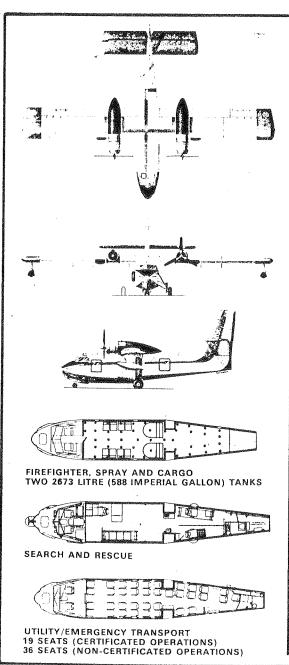
Sovereignty Surveillance

■ Fisheries Protection

Ice Patrol

Anti-Smuggling

Oil Pollution Detection



DATA

28,60 m (93 ft. 10 in.) Wing Span Overall Length 19,82 m (65 ft. 0.2 in.) Overall Height 8,92 m (29 ft. 5.5 in.) Cabin Length 9,39 m (30 ft. 9.5 in.) Max. Height 1,90 m (6 ft. 3 in.) Max. Width 2,39 m (7 ft. 10 in.) Doors 1,02 m W x 1,37 m H (40 in. x 54 in.) Front 1,02 m W x 1,12 m H (40 in. x 44 in.) Rear

ENGINES

Two Pratt & Whitney R2800 CA-3 18-cyl. Take-off BHP — 2100 each

PROPELLERS

DIMENSIONS

Constant speed, full feathering, hydromatic. Three-bladed.

WEIGHTS

Maximum 7	Take-off	19	731	kg	(43	500	lb.)
Maximum 2	Zero Fuel Weight	19	119	kg	(42	150	lb.)
Maximum t	Landing Weight	16	783	kg	(37	000	lb.)
Maximum I	Payload	5	442	kg	(12	000	lb.)
Maximum I	Fuel Load	4	135	kg	(9	115	lb.)

PERFORMANCE

Take-off distance to 15 m (50 ft.): ISA: Sea Lev	rel ·
From land at 19 731 kg (43 500 lb.)	, 810 m (2 660 ft.)
From water at 17 100 kg (37 700 lb.)	799 m (2 620 ft.)
Landing distance from 15 m (50 ft.): ISA: Sea L	evei
On land at 15 603 kg (34 400 lb.)	731 m (2 400 ft.)
On water at 16 783 kg (37 000 lb.)	835 m (2 740 ft.)
Rate of climb: ISA: Sea Level	
Two engines: Max. Continuous Power	
19 731 kg (43 500 lb.): Flaps 0*	5,08 m/s (1 000 ft./min.)
Stall Speed	
Power off: 15 603 kg (34 400 lb.): Flaps 25°	122 km/h (66 kt)

Cruise Speed

Maximum recommended cruise power
18 597 kg (41 000 lb.) at 3 048 m (10 000 ft.) 291 km/h (157 kt)

S.P. 510 (E) MAY 1974 **PRINTED IN CANADA**

CANADAIR IS A SUBSIDIARY OF GENERAL DYNAMICS

For Further Information Contact: CL-215 Marketing -Canadair Limited P.O. Box 6087, Station A, Montreal, Quebec, Canada H3C 3G9

Die Basis in Marignane verfügte bei ihrer Eröffnung im Jahre 1963 über 3 Piloten, 3 Mechaniker und 2 weitere Personen. Inzwischen verfügt die Einheit mit 12 Flugzeugen über 90 Personen Personal, darunter 24 ausgebildete Piloten. Ihr Einsatzgebiet reicht von den Alpen bis zu den Pyrenäen. Aber auch andere Länder rufen diese Staffel häufig zur Hilfeleistung herbei, so neben Deutschland auch Italien und der Libanon. Der Flugzeug-Typ CL-215 erreicht mit einer Spannweite von 28,60 m und einer Länge von 19,37 m bei einem Eigengewicht von 11,79 to eine Geschwindigkeit von 275 kmh. Der Inhalt der Wassertanks (5.500 Liter) kann während eines Fluges an der Wasseroberfläche mit einer Geschwindigkeit von 180 kmh innerhalb von 20 bis 30 Sekunden aufgenommen werden. Hierzu benötigt der Pilot eine Flugstrecke auf der Wasseroberfläche von weniger als 800 m. Die Flugzeuge sind das ganze Jahr über einsatzbereit, jedoch richtet sich die Zahl der 24 Stunden in Alarmbereitschaft befindlichen Piloten und Flugzeuge nach der Jahreszeit und den Wetterverhältnissen. Um die Einsatzbereitschaft besonders während der Tageszeit voll gewährleisten zu können, werden Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Canadairs während der Nachstunden ausgeführt. Die weitere Entwicklung dieser Spezialflugzeuge geht dahin, die zum Auffüllen der Tanks benötigte Zeit und Gleitstrecke an der Wasseroberfläche zu verkürzen. Zur Zeit geschieht das Auffüllen teilweise schon bei einer Geschwindigkeit von 110 kmh auf einer Strecke von nur 450 m. Das über der Brandstelle innerhalb von 2 Sekunden abgeworfene Wasser verteilt sich über eine Fläche von 60 x 120 m. Vor ihrem ersten Abflug werden die Canadairs in einer Zeit von höchstens 90 Sekunden an Land betankt. Nach dem ersten Einsatz an der Brandstelle kann das Flugzeug sodann an den hierfür vorgesehenen Stellen auf Flußläufen, Talsperren und künstlichen Reservoirs wieder auftanken. Es sind darüber hinaus noch weitere Stellen vorgesehen, an denen die Canadairs am Boden aufgetankt werden können. Der Tankvorgang selbst vollzieht sich auf der Wasseroberfläche so, daß an der Unterseite des Flugzeugs zwei der Flugrichtung entgegenstehende Einlaßrohre ausgefahren werden und durch die hohe Geschwindigkeit der notwendige Druck entsteht, um das Wasser durch diese beiden Rohre in die Behälter im inneren des Flugzeugs hinaufzupumpen. Überlaufventile sorgen dafür, daß die Behälter vollständig gefüllt werden können.

Der Wasserabwurf hingegen geschieht nicht über die Füllrohre, sondern durch Öffnen je einer Klappe an der Unterseite der Wasserbehälter.

Die Effektivität des Typs CL-215 soll noch soweit gesteigert werden, daß bei einer wesentlich kürzeren Wasseraufnahmestrecke innerhalb von 15 Sekunden aufgetankt werden kann. Zugleich bemüht sich die Forschung, retardierende Chemikalien zu entwickeln, die beim Auffüllen der Tanks am Boden oder auf besonderen Reservoirs dem Wasser beigemengt werden, um bei ihrem Abwurf über der Einsatzstelle ein schnelles Ausbreiten des Feuers über größere Flächen zu verhindern.

V. Die Katastrophe von Fréjus (Département Var)

Fréjus, 117 km östlich von Marseille an der Côte d'Azur gelegen, wurde am 2. Dezember 1959 von einer großen Katastrophe heimgesucht. In den Abendstunden brach der Damm einer oberhalb der Stadt gelegenen Talsperre mit der Folge, daß sich fast 50 Millionen Kubikmeter Wasser über das Gelände ergoß und ein Landstreifen von 14 km Länge in einer Breite von 2 bis 3 km bis zur Meeresküste hin verwüstete. Die Flutwelle mit einer Höhe von 4 m vernichtete große Flächen kultivierten Ackerlandes, 40 Bauernhöfe und 60 Wirtschaftsgebäude zusammen mit den dort befindlichen landwirtschaftlichen Geräten, 2000 Liter Wein, Straßen, Brücken und öffentliche Einrichtungen. Über 400 Menschen und viele Tiere fanden den Tod. Die Katastrophe wäre von noch größerem Ausmaß gewesen, wäre nicht die Stadt selbst auf einem Hügel errichtet worden, so daß sich die Wassermassen um Fréjus herum bewegten und ca. 1 km entfernt ins Meer ergossen.

Nicht zerstört, aber mehr oder weniger erheblich beschädigt wurden darüber hinaus 100 weitere Bauernhöfe sowie weitere 40 Wirtschaftsgebäude. Der Schaden betrug 300 Millionen Franc, bezogen auf den Umrechnungskurs von 1960 also über 200 Millionen DM. Die nach dieser Katastrophe notwendigen Rettungs- und Aufräumungsarbeiten haben gezeigt, wie wertvoll es ist, außer den Feuerwehrleuten eine ausreichende Anzahl von Helfern und ausgebildeten Spezialisten zu haben.

Aus der Katastrophe hat das Departement Var Lehren gezogen und die Organisation des Hilfsdienstes gestrafft sowie das bestehende Funknetz ausgebaut und verbessert. Als eine weitere Konsequenz dürfte die Errichtung einer modernen Einsatzleitstelle in Draguignan nordwestlich von Fréjus anzusehen sein. Mit der Besichtigung dieser Leitstelle des "Service Départemental d'Incendie et de Secours" in Draguignan vervollständigte die Delegation des Ausschusses ihre Gesamtübersicht über die Organisation des Katastrophenschutzes in Frankreich. Auf den drei Ebenen in Paris, Valabre (Zone Sud) und Draguignan (Departement) konnten die Vorstellungen der französischen Regierung für eine landesweite Organisation der Sécurité Civile anschaulich dargestellt werden. Dieses Konzept soll auch dem weiteren Aufbau des zivilen Sicherheitsnetzes in den übrigen Zonen und Departements zugrunde gelegt werden. Die Verwirklichung dieses Konzepts wurde in Südfrankreich insbesondere durch die häufigen Waldbrände, im Departement Var durch die Katastrophe von Frejus beschleunigt.

Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen und damit die ausführlichen Darstellungen des Protokolls zu wiederholen, kann die Einrichtung der Leitstelle in Draguignan als vorbildlich angesehen werden. Dies gilt für die technische und personelle Ausstattung gleichermaßen. Zum Abschluß eines Rundgangs zeigte der Leiter des Feuerschutz- und Rettungsdienstes stolz die Werkstatt, in der Mechaniker Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und anderen Geräten ausführen. Er lobte hierbei besonders das aus Deutschland stammende Material und die ebenfalls aus Deutschland stammenden Fahrgestelle einiger Fahrzeuge, deren Aufbauten teilweise in Eigenleistung hergestellt werden.

D. Auswirkungen auf die Beratungen des Katastrophenschutzgesetzes

Organisationsformen anderer Länder lassen sich bekanntlich nicht uneingeschränkt auf die Verhältnisse im eigenen Land übertragen, ebensowenig können besondere Einrichtungen kopiert werden. Damit würde der Zweck einer Informationsreise auch verfehlt.

Dennoch werden die in Frankreich gewonnenen Erkenntnisse in die Beratungen einfließen und zu intensiveren Überlegungen, teilweise auch zu neuen Gedanken führen.

Bei allem Respekt vor dem föderativen System und den übereinstimmenden Erklärungen, hieran auch nichts ändern zu wollen, wurde gerade im Bereich der zivilen Sicherheit und des Katastrophenschutzes die Einrichtung des Präfekten in seiner zentral-administrativen Stellung zwischen Bevölkerung und Regierung als sehr nützlich bezeichnet. Will man die Vielfalt der Katastrophenschutzbehörden, der Fachdienste, Regieeinheiten und privaten Hilfsorganisationen gesetzlich festschreiben, so wird das Problem der Kooperation und Unterstellung unter eine einheitliche Führung im Krisenfalle mit besonderer Sorgfalt betrachtet werden müssen. fahrung zeigt, funktioniert schon das Zusammenwirken von Katastrophenschutzbehörde, Polizei und Hilfsorganisationen in kleineren Schadensfällen nicht immer einwandfrei. Es wird zu prüfen sein, ob eine Katastrophenschutzleitung (KSL) sowie eine technische Einsatzleitung (TEL) ausreichen, oder ob - wie dies in Hamburg vorgesehen sein soll - zusätzlich Führungsstäbe bei Feuerwehr und Polizei gebildet werden sollten. Andererseits wären Vor- und Nachteile zu erwägen, die eine Zusammenführung aller Einsatzleitungen und Führungsstäbe in einem Beratergremium an der Seite des Regierungspräsidenten mit sich bringen würde. Die Weitergabe der von den Katastrophenschutzbehörden aufzustellenden Katastrophenschutzpläne an eine Oberbehörde könnte sodann einhergehen mit der zentralen Auswertung all dieser Pläne, einer Auflistung aller in einem Regierungsbezirk bekannten Einrichtungen, von denen wegen ihrer Eigenart Katastrophengefahren ausgehen könnten und - nach dem Muster bestehender Ölalarmpläne - auch die Beschreibung sonstiger besonderer Gefahren.

Auch andere Vorschriften sollten auf ihre Praktikabilität hin überprüft werden. Das könnte sich beispielsweise auf das in § 15 des Gesetzentwurfs beschriebene Anforderungsverfahren beziehen. Auch könnte es sinnvoll erscheinen, eine Verpflichtung ins Gesetz aufzunehmen, wonach wenigstens Angehörige der Polizei und der Feuerwehreinheiten den Katastrophenschutzbehörden im Schadensfalle – auch von geringerer Bedeutung – Meldung erstatten und angeben müßten, welche Maßnahmen bereits veranlaßt und ausgeführt wurden. Dies würde der Katastrophenschutzbehörde ihre Aufgabe erleichtern, alle Abwehrmaßnahmen im Einsatzfalle zu koordinieren (§ 20 Abs. 3 des Gesetzentwurfs).

Die in § 19 vorgesehene einheitliche Leitstelle erinnert nicht nur an die Organisation in Frankreich, sondern auch an eine kleine Anfrage des Abgeordneten Robertz F.D.P. nach den Möglichkeiten, die Bereiche des Feuerschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in einem einheitlichen Gesetz zu regeln.

Schon während der öffentlichen Anhörung wurde darauf hingewiesen, daß die Führungsstrukturen klar geregelt sein müssen. Sie sollten aber auch das Ziel einer gewissen Bundeseinheitlichkeit nicht aus dem Auge verlieren, um bei landesüberschreitenden Katastrophen einen reibungslosen Übergang auf überregionale Organisationseinheiten zu ermöglichen.

Eine Inanspruchnahme von Personen und Sachen ist, wie weiter oben berichtet wurde, auch in Frankreich vorgesehen. Dabei muß jedoch sichergestellt sein, daß ein unbeteiligter Dritter Anspruch auf angemessene Entschädigung hat und während der Zeit seiner Inanspruchnahme umfassenden Versicherungsschutz genießt.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser
Maßnahmen zu überzeugen. Die Werbung um Verständnis kann mit der
Aufforderung, sich einer anerkannten Hilfsorganisation anzuschließen oder als Helfer von einem der Fachdienste ausbilden
zu lassen, verbunden werden. Die Lösung der Kostenfrage hängt
weitgehend von der Einsicht der Bevölkerung ab. Die gezielte
Aufklärung über mögliche Gefahren und ihre Abwehrmöglichkeiten
kann eine Bewußtseinsschärfung und damit eine größere Bereit-

schaft der Steuerzahler bewirken, die kostenaufwendigen Vorbeugemaßnahmen zu finanzieren.

Eine Optimierung der Organisationsstrukturen käme der Koordination und der Kooperation aller zusammenwirkenden Kräfte und damit der Katastrophenabwehr bzw. der Milderung der Auswirkungen von Katastrophen und damit der Bevölkerung zugute. Das reibungslose Zusammenwirken läßt sich durch Übungen erproben. Die hierfür zusätzlich erforderlichen Kosten können ebenfalls dem Bürger nur zugemutet werden, wenn er die Notwendigkeit erkennt.

E. Ein Wort des Dankes

Abschließend sollte nicht vergessen werden, allen Personen zu danken, die an der Vorbereitung und Durchführung der Informationsreise maßgeblich beteiligt waren. Der Dank gilt insbesondere:

dem französischen Innenministerium, vor allem der Direction de la Sécurité Civile, deren Direktor M. Gerondeau und Mitarbeiter M. Chastel, M. Bourrat, Colonel Gangneron, M. Marion, M. Pignol, M. Flutre und M. Mariat durch ihre informativen und M. Raffi durch seine organisatorischen Beiträge zum Gelingen dieser Reise beigetragen haben;

der Polizeipräfektur, besonders dem Vizepräsidenten Dupont;

dem französischen Senat, vor allem Herrn Senator Jaeger;

in Südfrankreich sind namentlich in den Dank besonders einzubeziehen:

Subpräfekt M. Arrighi, Capitaine Maret, M. Lion, M. Alouche, Subpräfekt Palazy, M. Dolzinger, Colonel Hourcastagne, der Subpräfekt von Draguignan M. Gérard, der Bürgermeister von Fréjus M. Léotard, sowie die Chefs der Feuerwehren von Fréjus und St. Raphael, ebenso die Vertreter der Luftfahrtfirma S.N.I.A.S., M. Alouche und M. Lemke.

In den Dank eingeschlossen werden ferner:

das französische Generalkonsulat in Düsseldorf, Herr Generalkonsul Quioc;

das Auswärtige Amt in Bonn, die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris sowie das Deutsche Generalkonsulat in Marseille.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, daß durch die vielen Begegnungen und Gespräche mit den französischen Freunden die deutsch-französischen Beziehungen vertieft und neue Freundschaften geschlossen wurden. Die Gastfreundschaft seitens der französischen Behörden und ihre Bemühungen, allen Wünschen der Gäste gerecht zu werden, haben die Reiseteilnehmer als sehr wohltuend empfunden. So wurden nicht nur fachlich sehr wertvolle Informationen ausgetauscht, sondern auch spürbare Vertiefungen der freundschaftlichen deutschfranzösischen Beziehungen bewirkt. Reisen dieser Art sollten daher auch zukünftig nicht nur an ihrem sachlichen Informationswert gemessen werden; man sollte ihnen auch deshalb aufgeschlossen gegenüber stehen, weil die menschliche Komponente zur Optimierung der Beziehungen der Länder untereinander und damit zur Wahrung des Inneren Friedens beiträgt.

Rudolf Erberich Vorsitzender

"Protection Civile"

_age und Gegebenheiten

Im Westen der europäischen Halbinsel zwischen Atlantischem Ozean und Mittelmeer gelegen, umfaßt die Republik Frankreich einschließlich der Insel Korsika eine Gesamtfläche von 551.602 qkm. Die Bodengestaltung Frankreichs ist sehr vielfältig. Es hat eine 3.120 km lange Küste und natürliche Landesgrenzen im Suden gegen Spanien, im Osten gegen Italien und die Schweiz, während es im Nordosten und Norden gegen Deutschland und Belgien keine natürlichen Grenzen hat.

Mit rund 52 Mio Einwohnern (1976) ist die Bevölkerungsdichte erheblich niedriger als die der Nachbarstaaten. Die durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt 95 Einwohner auf den qkm gegenüber 216 in Großbritannien und 218 in der Bundesrepublik Deutschland. Die am dichtesten besiedelten Gebiete sind außer Paris und seinen Vorortbezirken die großen Industrieregionen des Nordens und des Ostens. Außer Paris sind die größten Ballungsgebiete Lyon mit rund 1,5 Mio Einwohnern, Marseille mit 1.050.000 Einwohnern, Lille / Roubaix / Tourcoing mit 1.140.000 Einwohnern, Bordeaux mit 744.000 Einwohnern. Toulouse mit 530.000 Einwohnern, Nantes mit 463.000 Einwohnern. Straßburg mit 562.000 Einwohnern sowie Nancy mit 504.000 Einwohnern. Groß-Paris hat rund 9.200.000 Einwohner. Diese Verdichtung der Bevolkerung in den Ballungsgebieten stellt an den Zivilschutz Frankreichs besondere Anforderungen.

Frankreich ist verkehrsmäßig durch ein ausgedehntes Straßenund Bahnnetz gut erschlossen. Das Autobahnnetz beträgt 2.200 km gegenüber 5.700 in der Bundesrepublik Deutschland, das Nationalstraßennetz hat dagegen 82.000 km gegebüber 35.000 km in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem verfügt Frankreich noch über 286.000 km Departementstraßen, 420.000 km Kommunalstraßen und 700.000 km Landstraßen. Das ebenfalls gut ausgebaute Eisenbahnnetz ist zentral auf Paris ausgerichtet.

Verwaltungsstruktur

Anders als die Bundesrepublik Deutschland ist Frankreich eir Einheitsstaat. Die Verwaltung gliedert sich in

die oberste Ebene der Zentralbehörden in Paris,

 eine Mittelinstanz in Gestalt der Departemente, die etwa mit den deutschen Regierungsbezirken zu vergleichen sind (eine Besonderheit der französischen Verwaltung ist die Zusammenfassung der Departemente in Regionen, die keine selbständig-Verwaltungsebene darstellen, sondern eine gewisse Zentrali-

sierung und bessere Koordinierung auf bestimmten Twigebieten für mehrere Departemente gemeinsam ermöglichen sollen).

die untere Verwaltungsebene, die in die Kreise (Arrondissements), die Kantone (Cantons) und die Gemeinden Communes) unterteilt ist.

Auf der Gemeindeebene gibt es zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung interkommunaler Interessen ferner

- die Gemeindesyndikate,
- die Stadtdistrikte.
- die Stadtgemeinschaften.

Von Zentralbehörden sind in erster Linie die Ministerien zu nennen, die für die Verwaltungsgeschäfte in der obersten Ebene zuständig sind. Die Federführung für alle Fragen des Zivilschutzes (Protection Civile) liegt beim Innenminister.

An der Spitze jedes der 95 Departemente steht ein Präfekt, der von einem in allgemeiner Wahl gewählten Generalrat beraten wird. Der Präfekt ist Träger der staatlichen Gewalt im Departement. Unter Aufsicht der zuständigen Minister leitet und koordiniert der Präfekt die zivilen staatlichen Verwaltungszweige auf der Ebene des Departements und übt die allgemeine Verwaltungsbefugnis auch in Fragen des Zivilschutzes für die Beamten dieser Zweige aus.

Auf der Ebene der 22 o.a. Regionen besteht jedoch keine besondere Verwaltung. Regionalpräfekt ist der Präfekt des Departements, indem sich die Hauptstadt der Region befindet.

Die rund 300 Kreise werden von Unterpräfekten verwaltet, denen ein gewählter Kreisrat zur Seite steht. Die 3.489 Kantone sind lediglich Bezirke für die Wahlen zum Generalrat und wie die Kreise als rein geographische Gebiete anzusehen.

Die 37.573.000 Gemeinden werden von Bürgermeistern verwaltet, denen ein Gemeinderat zur Seite steht. Der vom Gemeinderat gewählte Bürgermeister ist sowohl Vertreter der Gemeinde als auch der Zentralregierung. Er ist Leiter der örtlichen Polizei und den Weisungen des Präfekten unterworfen.

Charakteristisch für die Gliederung der unteren Verwaltungsebene sind auch die schon genannten verschiedenen Formen interkommunaler Zusammenschlüsse.

La Protection Civile, der Zivilschutz Frankreichs

Ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland kennt auch Frankreich den Begriff der Gesamtverteidigung, die als nationale Verteidigung (Défense nationale) bezeichnet wird.

ungung (Defende Hartonaux) bozonomick.
Innerhalb der "Défense nationale" unterscheidet Frankreich die militärische Verteidigung und die zivile Verteidigung (Défense civile), für die primär der Innenminister zuständig ist. Der zivilen Verteidigung wird u. a. auch der Zivilschutz – Katastophenschutz eingeschlossen –, die "Protection Civile", zugerechnet. Der Natio-

nale Zivilschutzdienst (Service Nationale de la Protection Civile/SNPC) wurde durch Verordnung am 17, November 1951 gegründet.

Vorläufer der heutigen französischen Ziwilschutzorganisation (SNPC) waren die Luftschutzeinheiten des 2. Weltkrieges, die in erster Linie aus verstärkten Feuerwehreinheiten bestanden. Ein erstes Gesetz für die allgemeine Organisation der Nation im Kriege, einschließlich der Aufstellung des Luftschutzes, war bereits am 11. Juli 1938 verkündet worden; Ausführungsverordnungen stammen vom Mai 1939.

Damals unterstand allerdings die sogenannte "passive Verteidigung", noch den Militärbehörden. Sie wurde erst mit Gesetz vom 22. Februar 1944 dem Innenminister übertragen.

Die Aufgaben der Protection Civile

Die Aufgaben der Protection Civile sind im Vorwort der Instruktion des Innenministeriums über die verwaltungsmäßige Organisation der PC vom 9. November 1954 wie folgt umrissen:

- Die Protection Civile hat die Aufgabe, Gefahren zu begrenzen, denen die Zivilbevölkerung ausgesetzt ist, sowie die Schäden an den materiellen Gütern und an Vermögenswerten aller Art im ganzen Staatsgebiet zu verringern, die
- entweder auf Ereignisse oder Katastrophen ohne Zusammenhang mit einem Krieg zurückzuführen sind (Z. B. Brände, Überschwemmungen, u. dgl.);
 - oder Kriegseinwirkungen zuzuschreiben sind.

 Diese Bratischendigmung der Bratertion Civile 1881 e.

 Diese Bratischendigmung der Bratertion Civile 1881 e.

 Diese Bratischendigmung der Bratertion Civile 1881 e.

 Diese Bratischendigmung der Bratischen Sind.

Diese Begriffsbestimmung der Protection Civile läßt erkennen. daß in Frankreich auch das Aufgabengebiet dem Zivilschutz begrifflich zugeordnet wird, das in der Bundesrepublik Deutschland allgemein mit Katastrophenschutz umschrieben wird.

Die in Frankreich im Rahmen des Zivilschutzes zu ergreifenden Maßnahmen werden in drei Bereiche unterteilt und zwar:

- Vorsorgemaßnahmen,
- Schutzmaßnahmen und
 - Hilfsmaßnahmen.

In den Bereich der Vorsorge fallen Maßnahmen zur Verminderung der Verwundbarkeit der Nation, wie Dezentralisierung der Industrie, Städteplanung, Strukturverbesserung im Staatsgebiet, Schutzpläne für Regierungs- und Verwaltungsbehörden, Unterweisung der Bevölkerung im Selbstschutz (Auto-Protection) und insbesondere Warnung (alerte) vor bevorstehenden Gefahren.

Der Schutz wird unter drei Gesichtspunkten verstanden:

- Der Schutz an Ort und Stelle (Protection sur place);

er besteht in der Schaffung von Schutzräumen (abris) in unmittelbarer Nähe der Großstädte für Bevölkerungsteile, die den unmittelbaren Einwirkungen von Bomben, radioaktiven Niederschlägen oder sonstigen anderen Auswirkungen einer bewaffneten Aggression ausgesetzt sind:

- Schutz durch Verlegung (Protection par éloignement) von Staatsbürgern in weniger exponierte Regionen des Staatsgebietes, und
- der Individualschutz, insbesondere für das Rettungspersonal und das Personal, das den verschiedensten Gefahren im Dienste für die Allgemeinheit ausgesetzt ist.

ste für die Allgemeinheit ausgesetzt ist. Die Hilfsmaßnahmen bestehen in der Mobilisierung aller Mittel technischer und personeller Art:

- Feuerschutzausrüstungen,
- Ausrüstung mit Geräten zur Rettung Verschütteter,
- Ausrüstung mit Material zur Messung der Radioaktivität
 - Ausrüstung mit Entgiftungsgerät,
 - Ausrüstung mit Bekleidung,
- Ausrüstung mit Material zur Unterbringung und
- Bereitstellung des Personals, besonders im Rahmen des Verteidigungsdienstes (Service de défense).

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für den Zivilschutz Frankreichs sind eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen (décrets), Verfügungen (ordonnances) und von Anweisungen (instructions), die in den Jahren von 1938 bis zum heutigen Tage erlassen worden sind. Hier sind in erster Linie zu nennen

- das Décret vom 17. November 1951, das mit der Schaffung des Nationalen Zivilschutzdienstes (SNPC) die Aufgaben der passiven Verteidigung mit denen des Katastrophenschutzes vereinschaft.
- die interministerielle Instruction vom 9. November 1957, die die Zuständigkeiten und die Organisation des SNPC festlegten;
- die interministerielle Instruction vom 5. Februar 1952 bezüglich der Katastrophenschutzorganisation (ORSEC) auf Departementsebene;
 - das Organisationsdekret vom 9. Januar 1965 über die Organisation der zivilen Verteidigung; aber auch
- das Gesetz vom 5. April 1884, das den Bürgermeistern die allgemeine Verantwortung auf dem Gebiet der Vorsorge und Hilfeleistung übertragen hat, und viele andere mehr.

Die Organisation der Protection Civile *)

Zentralbehörden:

Die Organisation des französischen Zivilschutzes folgt der zentralistischen Verwaltungsstuktur. Der Innenminister ist für das Aufgabengebiet der zivilen Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes zuständig. Er verfügt über den Nationalen Zivilschutzdienst (Service Nationale de la Protection Civile/SNPC), der seit November 1951 besteht.

') Anlage 15

Der SNPC wird geleitet:

- von einem Präfekten in der Funktion des Direktors dieses Dienstes und
- von einem Präfekten in der Funktion des stellvertretenden Direktors, der das sogenannte "Cabinet", das im wesentlichen informierende, richtungsweisende und koordinierende Tätigkeit aus iht laitet.

Dem Direktor des SNPC stehen als Organe beratend zur Seit

- der Oberste Zivilschutzrat,
- die Zentrale Sicherheitskommission,
- sonstige Kommissionen und Ausschüsse sowie
- ein Dokumentations-. Informations- und Verbindungszentrum, das aus einer juristischen Abteilung, einer allgemeinen Informationsabteilung und einer Verbindungsabteilung zur Unterhaltung der Kontakte mit den oberen nationalen und verbündeten Militärinstanzen, den internationalen Organisationen, den großen Hilfs- und Rettungsvereinigungen und den Zivilschutzverbänden, besteht.

Außerdem steht dem Direktor des SNPC noch ein technischer Beraterausschuß zur Verfügung. Dem Leiter des SNPC sind folgende Einrichtungen nachgeordnet:

- a) die "Operativen Dienste", die folgende Zusammensetzung haben"
- der Generalstab der operativen Dienste; ihm obliegt insbesondere die Vorbereitung und der Einsatz der Einheiten des Nationalen Zivilschutzdienstes und die Organisation von Hilfsmaßnahmen im Falle eines Zwischenfalles mit radioaktivem Material oder einer sehr weit reichenden Katastrophe;
 - der Generalstab des Zivilschutzkorps (Corps de Défense), der im wesentlichen mit der Aufstellung der ständigen Einheiten, Kadereinheiten, Mobilisierungszentren udgl. betraut ist;
- das Operationsbüro, das zuständig ist für die Leitung von Hilfsmaßnahmen, für die Arbeiten und Studien, die zusammen mit anderen Ministerien und verschiedenen öffentlichen Organen für die Organisation von Hilfsmaßnahmen im Falle eines Konfliktes erstellt werden, sowie für die Übungen auf departementaler, regionaler oder internationaler Ebene, die sich mit Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung im Kriege befassen:
- der Warndienst (Service de l'alerte), dessen Aufgabe es ist, bereits im Frieden Warneinrichtungen aufzustellen und Verbindungen mit den Streitkräften zu unterhalten;
 - der Luftdienst (Service aérien), der über Hubschrauber, Amphibienflugzeuge, Sanitäts- und Kurierflugzeuge verfügt;
- b) die Finanz- und technischen Dienste mit entsprechenden Untergliederungen;

- die Unterdirektion der allgemeinen Verwaltung mit Büros für Allgemeinschutz, Personal, Ausbildungs- und Hilfswesen, Loqistikdienst ΰ
- ein Nationales Studienzentrum für Zivilschutz und die Ausbildungszentren, nämlich ô
- das Nationale Ausbildungszentrum von Najnville-les-Ro-
- das Nationale Feuerschutzausbildungszentrum in Paris und
- regionale und departementale Ausbildungszentren, zum Beispiel in Bordeaux und in Guingamp in der Bretagne;
 - alle Außendienste des SNPC sowie damit zusammenhäne) die Generalinspektion für den Zivilschutz, die die Aufgabe hat, gende Organe im Hinblick auf Verwaltung und Technik zu inspizieren, kontrollieren und anzuleiten.

Regionale Ebene

Für Zwecke seiner nationalen Verteidigung (mil/ziv) ist das die mit den 6 Militärregionen übereinstimmen. Diese sind dann in französische Staatsgebiet in 7 Verteidigungszonen aufgegliedert, 21 Zivilverteidigungsregionen unterteilt, die mit den Militärabschnitten und den Verwaltungsregionen zusammenfallen.

In jeder Verteidigungszone gibt es einen leitenden Zivilbeamten ments bzw. ein Delegierter der Regierung sein. Dieser leitende Beamte ist ermächtigt, im Falle einer Unterbrechung der Verbinvilbeamter kann der Regionalpräfekt oder Präfekt eines Departemenden Aggression – die vorgesehene Alarmierung auszulösen und einen Zonenkommandanten im Generalsrang. Leitender Zidung zur Regierung – infolge einer inneren oder von außen komund die zur Durchführung der inneren und äußeren Verteidigungsoläne erforderlichen zivilen Maßnahmen durchzuführen.

Den Präfekten der Verteidigungszonen, Verteidigungsregionen und Departements steht ein Sekretariat für zivile Verteidigung, auch "Bureau" genannt, zur Verfügung.

Im Departement stehen dem Präfekten für Zivilschutzaufgaben zur Seite

- ein Inspekteur f
 ür die Brand- und Hilfsdienste,
 - der Chef des Verteidigungsbüros und
- ein Zivilschutzdirektor; seine Aufgaben werden in einigen Departements von einer der oben genannten Personen mit wahrgenommen.

Außerdem stehen dem Präfekten und seinem Zivilschutzdirekor das örtliche Kaderpersonal, alle wichtigen Dienstleiter des Departements und eine beratende Zivilschutzkommission zur Verfü-

ektor vom Präfekten mit allen Zivilschutzaufgaben innerhalb des Departements betraut werden. Außer den Aufgaben, die er im Für den Fall einer Zivilschutzbereitschaft wird der Zivilschutzdi-Frieden wahrzunehmen hat, wird er die Einsatzleitung übernehmen.

Die Departements sind vielfach in Distrikte unterleilt. An der rater des Unterpräfekten ist und für den Zivilschutz seines Berei-Spitze eines Distrikts steht der Distriktsleiter, der technischer ches verantwortlich zeichnet

Untere Verwaltungsebene

In jeder Gemeinde (commune) mit mehr als 3000 Einwohnern ist der Stadtdirektor technischer Berater des Bürgermeisters auch in Zivilschutzfragen. Je nach der Bedeutung der Gemeinde wird er von einer oder mehreren Personen, insbesondere von einem städtischen Delegierten für Verlegungsmaßnahmen – in großen Städten von einem eigenen Stab - unterstützt. Großstädte sind nach unten bis zum Blockleiter untergliedert.

Der Warndienst (Service d'Alerte)

Der Warndienst der SNPC verfügt über ein modernes Warnnetz unter Verwendung aller verfügbaren Fernmeldemittel. Er stützt sich auf die Beobachtungen der Luftverteidigung.

tionen der Luftverteidigung nachgeordnet sind. Die Warnbüros Die Leitung des Warndienstes erfolgt von einem zentralen fekturen. Die Warnung erfolgt über 4.000 Sirenen, den Rundfunk sen, ohne sie über nachgeordnete Stellen leiten zu müssen. War-Warnbüro aus, dem 7 Warnbüros am Sitz der Beobachtungsstakönnen Warnsignale innerhalb ihres Bereiches unmittelbar auslönung im Falle von radioaktivem Niederschlag erfolgt von den Präbzw. fahrbare Lautsprechersirenen in ländlichen Gegenden

Für die Erkennung von Radioaktivität verfügt der Warnalenst über etwa:

- 700 mobile Einheiten, die hauptsächlich in den Hilfszentren stationiert sind und aus Feuerwehrleuten bestehen;
- 2.500 ständige Posten in den Polizei- bzw. Gendarmeriestatio-

RADIOLOGIQUE-PLANES, sowie auch die Sirenen jeden Tag für Diese Erkennungsmittel werden nicht nur im Kriege eingesetzt. sondern auch in Friedenszeiten im Rahmen des ORSECdie Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr dienen.

Schutzraumbau und Räumung

Im Schutzraumbau unterscheidet man in Frankreich luftdrucksichere Schutzbauten und Schutzbauten gegen radioaktiven Niederschlag.

wisse Prototypen entwirft und erprobt. Auch werden, im Rahmen der vorhandenen Mittel, zahlreiche während des letzten Krieges räume, wie z.B. Bergwerke, Steinbruche, Grotten, die nicht mehr in Bisher gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die zum Bau von errichtete Bauten sowie die bestehenden natürlichen Schutz-Schutzräumen verpflichten, wenn auch die Protection Civile ge-

Gebrauch sind, unterhalten und verbessert. Nähere Angaben über die Zahl der erstellten Musterschutzräume und der wiederhergestellten ehemaligen Luftschutzbunker liegen nicht vor.

Wegen des Fehlens ausreichender Schutzbauten für die Bevölkerung waren bis 1964 in Frankreich großzügige Evakuierungen
der Stadtbevölkerung geplant. Man hatte besonders bedrohte
Räume, wie Häfen, Eisenbahnknotenpunkte, Industriegebiete und
dgl. festgelegt und vorgesehen, notfalls alle entbehrlichen Personen zu evakuieren. Aber auch in Frankriech ist man wegen der mit
einer Evakuierung verbundenen politischen, wirtschaftlichen und
moralischen Unwägbarkeiten, zu der Auffassung gelangt, daß die
Bevölkerung auch bei einem Fehl an Schutzbauten immer noch
besser am Wohnort aufgehoben ist, als auf den Straßen. Allerdings wird die eventuelle Evakuierung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus gefährdeten Gebieten und deren Unterbringung in
nahe gelegenen Aufnahmegebieten geprüft und vorbereitet.

Maßnahmen der Protection Civile für Hilfe und Rettung

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Vorsorgemaßnahmen wegen des Mangels an Schutzbauten unbefriedigend sind, kommt den Maßnahmen der Protection Civile für Hilfe und Rettung eine besondere Bedeutung zu.

Da der Seibstschutz als Begriff in Frankreich fast unbekannt ist, liegt der Zivilschutz in der Hand berufsmäßiger Organisationen. Auf dem Gebiet der Hilfe- und Rettungsleistung haben die Feuerwehren eine führende Rolle. Dabei ist zu beachten, daß es in Frankreich drei Arten von Feuerwehren gibt:

- die militärische Feuerwehrbrigade von Paris und das ebenfalls militärische Marine-Feuerwehrbatallion von Marseille mit zusammen 7.500 Mann Feuerwehrpersonal;
 - die Berufsfeuerwehren großer Städte mit 6.700 Feuerwehrmännern und
 - 200.000 Freiwillige und planmäßige Gemeindefeuerwehrmänner

Die Aufgaben der Feuerwehr gehen über die ursprünglich zugewiesene Brandbekämpfung weit hinaus. Neben dem Krankenund Verletztentransport werden die Feuerwehren bei Unfällen und Katastrophen eingesetzt. Darüber hinaus sind die französischen Feuerwehren neben dem Roten Kreuz und kleineren Hilfsorganisationen die Hauptträger des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Feuerwehren sind einheitlich uniformiert und unterstehen den Gemeinden, in denen sie stationiert sind.

Verstärkt werden die Feuerwehren im Zivilschutz auf der Gemeinde- und Regionsebene durch 150.000 freiwillige aktive Helfer, in Kadern zusammengefaßt; ferner durch 14 militärische

Spezialeinheiten mit insgesamt 1.440 Mann, die der Protection Civile zur Verfügung stehen, sowie durch zwei Ausbildungseinheiten des Zivilschutzes mit je 460 Mann.

Im Falle einer Krise oder eines Krieges wird die Organisation der PC gestrafft und als Services opérationnels de Protection Civile in den Départements den Präfekten unterstellt. Hierzu sind vorgese-

- eine personelle Verstärkung der Hilfszentren (s. u.) auf 134.000 Mann,
- die Schaffung von 14 mobilen Hilfskolonnen mit je 180 Mann, also insgesamt 2.520 Personen und
 - die Bildung von 450 Einheiten zu je 40 Mann, also 18.000 Personen, für die Obdachlosenbetreuung.

Die örtlichen Kräfte der Protection Civile

Die Kader der örlichen Zivilschutzkräfte werden durch etwa 1.600 Beamte des SNPC gebildet, die in den Zivilschutzämtern (Büros) des staatlichen S.N.P.D. der Departemente die Abwehrund Hilfsmaßnahmen für den Katastrophen- und Zivilschutz vorbereiten. Diese Zivilschutzämter sind auch für die Aufstellung des Planes ORSEC (s. u.) verantwortlich, der die zivilen und militärischen Hilfsmaßnahmen eines Departements bei Katastrophenfällen im Frieden koordiniert. In den Departements sind "Sections de protection civile" in Stärke von je 150 Mann aufgestellt, die im Kriegsfalle auf 1.000 Mann verstärkt werden sollen.

Das Zivilschutzkorps (Corps de Défense de la Protection Civile

Um auch auf regionaler Ebene für Großkatastrophen und für den Kriegsfall mobile Einsatzkräfte der Protection Civile zur Verfügung zu haben, wurde mit einem Dekret von 1962 die Aufstellung eines Zivilschutzkorps zur Bekämpfung chemischer Brände, für Schutzmaßnahmen gegen radioaktive Verseuchung, Hilfeleistung für Gasvergiftete und andere Rettungsaktionen beschlossen.

Das Korps ist noch in der Aufstellung begriffen und soll sich aus Kadern von Berufsfeuerwehr und Dienstpflichtigen, die den aktiven Wehrdienst abzuleisten haben, zusammensetzen. Der Stab dieses Korps hat seinen Sitz in Paris, eine Brigade liegt auch im Pariser Raum, je eine Halbbrigade ist in den 6 restlichen Verteidigungszonen in der Aufstellung begriffen. Die geplante Gesamtstärke des Korps im Frieden soll 27.000 Mann betragen und im Kriege aus der Reserve nach Notwendigkeit verstärkt werden. Die Spezialausbildung des Korps erfolgt in einem großen Lager bei Brignoles (Provence).

Das französische Feuerwehrkorps (Corps des Sapeurs-Pompiers)

Wie erwannt, bildet das französische Feuerwehrkorps auf gemeinde- und regionaler Ebene den Kern der Protection Civile. Dabei nehmen die Feuerwehrbrigade von Paris und das Marinefeuerwehrbatallion von Marseille eine führende Stellung ein. Beide vor benände gehören zur militärischen Pioniertruppe und sind kaser-

Für den Einsatz der Feuerwehrbrigade von Paris ist das Stadtgebiet von Groß-Paris in drei Einsatzgruppen eingeteilt. 78 Hilfszentren. 24 Kompanien und 3 Feuerlöschboote sind in diesem Großraum stationiert. Die Stärke der Brigade beträgt 242 Offiziere, 951 Unteroffiziere und 5.427 Mannschaften. Die Einsatzzentralen verfügen über alle modernen Hilfsmittel der Technik, um Hilferufe entgegen zu nehmen und entsprechende Hilfe zu steuern. Sprechfunk. Sende- und Empfangseinrichtungen. Fernschreiber und Knopfdrucktechnik sind eingeführt. Die technische Ausrüstung zur Brand- und Katastrophenbekämpfung steht an der Spitze des Fortschritts.

Die Hilfszentren

Für die logistische Versorgung der Einsatzkräfte der PC und Verstärkung ihrer materiellen und personellen Einsatzbereitschaft, sond in Frankreich eine Reihe von Hilfszentren (Centre de Secours) errichtet worden, die etwa mit dem Feuerwachen in der Bundesrepublik Deutschland zu vergleichen sind.

Die Departemente sind in Sektoren (Cantons) unterteilt, die je nach dem Grad ihrer Gefährdung von mehreren Hilfszentren betreut werden. Eine entsprechende Mindestausstattung ist vorgeschrieben, die aus einem Tanklöschfahrzeug und einem Fahrzeug zum Transport von Geräten und Mannschaften sowie aus mobilen Kraftspritzen. 900 m Löschschläuchen und a. m. besteht. Die personelle Mindestreserve beträgt 2 Offiziere, 4 Unteroffiziere und 16 Mannschaften. Diese Hilfszentren sollen in erster Linie zur Verstärkung der Feuerwehren der Gemeinden dienen.

Die Hilfszentren der Kreise (Centre de Secours Principal) sind materiell und personell stärke (Centre de Secours Principal) sind destausstattung von 2 Tanklöschfahrzeugen, 1 Fahrzeug zum Transport von Geräten und Mannschaften, einen Krankenwagen sowie ein kleines Sonderlöschfahrzeug, Das Schlauchmaterial hat eine Länge von mindestens 1.500 m. Dazu kommen die entsprechenden Armaturen. Zur personellen Mindestreserve gehört ein Hauptmann, 2 Leutnante, 7 Unteroffiziere und 25 Mannschaften. Die Sitze dieser Hilfszentren liegen im Kern dicht besiedelter

Der ORSEC-PLAN

Ähnlich wie auch in Belgien wurde in Frankreich ein Schutzplan (ORSEC/organisation des secours) erarbeitet, um bei Katastrophen in Friedenszeiten den Einsatz aller betroffenen Dienststellen und der Einsatzmittel bestmöglich zu koordinieren. Dies ist um so wichtiger, als bei großen Katastrophen Pioniere und Feuerwehreinheiten der Armee zusammen mit zivilen Organisationen eingesetzt werden.

Nach dem Plan übernehmen die Präfekten der Departements, welche die Regierung in allen Amtsbereichen vertreten. unter Mitwirkung der Bürgermeister im örtlichen Bereich die Verantwortung für Leitung, Vorbereitung und Durchführung des Katastrophenschutzes, wenn die Gemeinden und die für die Hilfeleistung bei Schadensfällen verantwortlichen Bürgermeister materiell und personell hierzu nicht in der Lage sind.

Der ORSEC-PLAN ist 1952 in Kraft getreten und sehr flexibel gehalten. Er enthält zusätzlich 15 auf spezielle Unglücksarten ausgerichtete Spezialpläne, die beispielsweise bei Flugzeugunglücken, Maßnahmen auf See, Waldbränden, Überschwemmungen, Eisenbahnunglücken, Bränden mit Kraftstoffen und Unfällen mit radioaktiven Stoffen anwendbar sind.

Der Plan enthält sowohl ein Organisationsprogramm, ein Inventarisierungsschema als auch einen Mobilmachungsplan. Er garantiert damit eine einheitliche Befehlsgebung, eine genaue Aufgabenteilung, die Koordinierung des Einsatzes aller Dienste und vermeidet eine zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinden.

Funktionsmäßig werden die Einsatzkräfte des ORSEC-PLANES wie folgt unterschieden:

- Verbindungs- und Nachrichtenwesen, (die französischen Verwaltungen verfügen über ein gut ausgebildetes Fm-Netz)
- die Polizei (bei der Polizei gehen die ersten Meldungen von Katastrophen und Unglücken ein, sie ist am besten über die Einzelheiten informiert und kann die zuständigen Behörden und Einsatzverbände entsprechend unterrichten)
- Hilfe und Rettung, den Hauptanteil dieses Zweiges tragen die Feuerwehren. Innerhalb des Planes kommt ihnen die Aufgabe der Rettung von Menschenleben zu, die Hilfe für Verletzte und die Bergung verschütteter Opfer
 - Ärztlicher Dienst und soziale Betreuung (nach dem Plan sollen nahe am Katastrophenort Hilfsstellen mit ärztlichem Personal und Sanitätern sowie Betreuern eingerichtet werden)
- Transporte und bauliche Maßnahmen. Hierzu gehören die Instandhaltung und die Wiederherstellung der Verkehrswege, das Aufräumen von Trümmern. Abstützarbeiten und Versorgungsaufgaben sowie Bereitstellung des erforderlichen Transportraums.

nen und andererseits bei Katastrophen und Unfällen innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung zu stehen. Insgesamt gibt es in

Frankreich 2.904 derartige Hilfszentren.

Gebiete, um einerseits das Personal schnell mobilisieren zu kön-

Je nach Umfang und Art der Katastrophen werden über diese Kräfte hinaus noch andere Verwaltungszweige und auch Teile der Armee nach dem Plan herbeigezogen

tungen, die Entschädigung von Kosten- oder Verdienstausfall. Jeder der freiwillige Katastrophenhilfe in Frankreich leistet, wird als dienstverpflichtet angesehen und ist somit gegen etwa eintretende Der ORSEC-PLAN regelt u. a. auch notwendige Dienstverpflich-Der Präfekt und seine Verwaltung haben bei einem Katastrophenereignis über diese Einsatzkrafte die volle Verfügungsgewalt. Schäden haftpflichtversichert.

schutzkorps (s. o.) verfügen, dessen Mannschaften während des reitstellung zu gewährleisten. Der Kommandostelle stehen Zivilpersonal und Militär, Beamte und Offiziere, insgesamt etwa 100 Personen zur Verfügung. Die Kommandostelle kann selbstverständlich auch über die bisher aufgestellten Einheiten des Zivilin Paris ein Lage- und Leitungszentrum für Hilfsmaßnahmen eingerichtet, das bei Ausbruch einer Katastrophe von nationaler PLAN" soll dieser Kommandostelle der Protection Civile ermöglichen, die Hilfsmaßnahmen zu verfolgen und zu überwachen, sowie die organisatorischen Probleme zu lösen und die Materialbe-PLAN" in Kraft, Hierfür wurde bei dem Nationalen Zivilschutzamt Fragweite rund um die Uhr besetzt wird. Der "SUPER-ORSEC-Bei einem Nationalen Notstand tritt ein "SUPER-ORSEC-Wilitardienstes im Zivilschutz ausgebildet werden.

Der Betriebsschutz

dere Gefährdung oder einfach wegen ihrer Bedeutung bereits über eigene Sicherheitsdienste (Services de Sécurité) und über Betriebe von nationalem oder öffentlichem Wert, die vom Innenminister bestimmt werden, nach einem Gesetz von 1938 verpflichtet, einen Zivilschutzplan zu erstellen und durchzuführen. Bisher sollen annähernd 2.000 wichtige Betriebe aus dem Bereich des Industrieministeriums dazu bestimmt sein, für den Fall eines Konfliktes den eigenen Schutz sicherzustellen. Ähnliche Bestimmun-Wegen der dichten Industrialisierung einiger Gebiete Frankeichs kommt dem Betriebsschutz eine besondere Bedeutung zu. Abgesehen davon, das große Werke im Hinblick auf ihre beson-Spezialgerät zur Bekämpfung von Katastrophen verfügen, sind gen gelten auch für Betriebe im Bereich des Landwirtschaftsmini-

ten die Ausrüstungen sowie die erforderlichen Baumaßnahmen und legen die Weisungsbefugnisse im Falle einer Krise fest. Dabei beteiligen sich die verschiedenen Zivilschutzdienststellen an der Vorbereitung des Planes und kontrollieren seine Ausführung. Für bestimmte Maßnahmen ist auch eine staatliche Unterstützung Die Zivilschutzpläne für die Industrie und Landwirtschaft enthalvorgesehen

Die Ausbildungszaufren

Wil- und Katastrophenschutz besteht in in nationalen, regionalen, zonalen und departementalen Ausbirdungsbildungszentren. Von diesen sind die drei staatlichen Schulen am bedeutendsten. Es sind dies: Für die Ausbildung im Frankreich eine Reihe

- Hier werden die Führungskräfte geschult; Spezialisten bilden die Feuerwehrleute und Freiwilligen aus. Die Tätigkeit dieser (1) das Nationale Ausbildungszentrum in NAINVILLE-LES-ROCHES, einem kleinen Ort etwa 40 km südlich von Paris. Schule erstreckt sich auf die Aufgabengebiete
 - Information, Ausbildung und Fortbildung technischer und Zivilschutz-Führungskräfte;
- die Beteiligung an der Ausarbeitung von Richtlinien und Vorschriften des Zivilschutzes;
 - Mitwirkung an der Unterrichtung der Bev
 ölkerung, durch Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Informationen an die Lehrgangsteilnehmer.
- Die Schule hat kein angestelltes Lehrpersonal. Die Lehrer sind jeweils Gastlehrer – Angehörige von Ministerien, Behörden, Organisationen – die zu Vorträgen hierher abgeordnet wer-0
- das Nationale Feuerschutzausbildungszentrum in Paris (rue Chaptal) und (2)
- regionale und departementale Ausbildungszentren, z. B. in Bordeaux und in Guingamp in der Bretagne. <u>ල</u>
 - Außerdem ist noch erwähnenswert, das im Herzen der Provence, etwa 5 km östlich von Brignoles, am Rande der Nationalstraße 7 gelegene Aufstellungszentrum der Protection Ci-0

ren des Zivilschutzes. Wenn die Einberufenen eine 6-monatliche Ausbildung bei der Feuerwehrbrigade von Paris abgeschlossen haben, erhalten sie hier noch eine Spezialausbildung auf ver-Hilfe, Spürdienst, Tauchen; diese Ausbildung läuft parallel mit dem ger ist eine Spezialeinheit in laufender Alarmbereitschaft, die auch Rahmen der Feuerwehrbrigade von Paris aufgestellt. Es sind den, sie bilden ein Hubschrauberkommando - 3 Staffeln mit je 7 Männern – und 3 Eingreifabteilungen, die mit besonderem Gerät Das Lager von Brignoles steht unter der Leitung von Funktionäschiedenen Gebieten des Zivilschutzes, z. B. Abräumen, Rettung, Einsatz der dortigen mobilen Einheiten gegen Waldbrände. Im Lamit Suchgeräten für Verschüttete ausgerüstet ist. Die Einheit zur Waldbrandbekämpfung in Brignoles ist 108 Mann stark und im Spezialisten, die im Kampf gegen Waldbrände ausgebildet wurausgerüstet sind.

Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer an den zuerst genannten schulen etwa um 20. Jährlich verzeichnen die Schule in NAINVILLE-LES-ROCHES rund 2.000, das Brandschutzzentrum Schulen pro Lehrgang liegt zwischen 40 und 50; in den Regionalvon Paris 600, Bordeaux 500; die regionalen Zivilschutzschulen 2.500 und die regionalen Feuerwehreinheiten rund 3.000 Lehrgangsteilnehmer.

Zusammenfassung

Da ausreichende Schutzräume in Frankreich fehlen, sind vor allem die Bewohner der Ballungs- und Industriegebiete gefährdet. Die französische Regierung hat deshalb in der Protection Civile eine flexible, schlagkräftige Organisation aufgebaut, die es ermöglicht, die erforderlichen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen durchzuführen. Kern dieser Einsatzkräfte sind die friedensmässigen militärischen und zivilen Feuerwehren, die für alle Spezialfälle bei Katastrophen und im Kriegsfalle ausgebildet und ausgerüstet sind. Da es in Frankreich zwar einen Zivilschutzverband, aber keine Selbstschutzorganisation gibt, kommt dem in Aufstellung befindlichen Zivilschutzkorps (Corps de Défense) eine besondere Bedeutung zu. Die Kader des Korps werden in Brignoles aufgestellt, das Korps selbst wird erst bei einer Mobilmachung einberufen werden.

Mit den Nachbarländern führt Frankreich einen regen Meinungsaustausch in Zivilschutzfragen; bilaterale Verträge sind mit den Nachbarländern, u. a. auch mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden.

Frankreich

Aus: 'Protection civile et sécurité industrielle'
No 208, April 1972, S.19-20:

A - 2350

Anlage 2

Die Entwicklung des Zivilschutzes

von

Paul Reynaert

Der Glaube an das Schicksal des Landes hat die Völker zu einer Schutz-Mystik geführt. Diese tiefgründige Wahrscheit macht den über alle Zeiten erhaltenen Verteidigungszustand -zwischen den Kriegenin einer hundertjährigen Fortdauer deutlich.

Man wird sich demzufolge nicht wundern, die ersten Anfänge und Voraussetzungen für einen Zivilschutz in den Schützengräben zu finden, in den Laufgräben der Schlachtfelder, entstanden aus einer plötzlichen Aufwallung an Eddemut. Im 19. Jahrhundert hielt Henri DUNANT, aus Entsetzen über den Hangel an Pflege für die verwundeten Krieger, an der schweren Aufgabe der Hilfeleistungen für Verwundete fest, indem er die Regierungen und die Menschen aufrief angesichts der Gewalttätigkeiten zusammenzuarbeiten; er selbst gab ein Beispiel an Barmherzigkeit.

Die Erste Genfer Konvention wurde 1864 erarbeitet

Frankreich, Belgien, Spanien, Italien haben ein Recht darauf stolz zu sein, daß sie zuerst in der Welt auf den Appell der Schweiz anworteten, um die Basis des zukunftigen Internationalen Comités vom Roten Kreuz zu schaffen.

In Frankreich kann die Gesellschaft zur Hilfeleistung an verwundeten Soldaten (Société des secours aux blessés militaires - S.S.B.M.), paralelel dazu 1864 ins Leben gerufen, Zeuge unseres Dabeiseins bei den ersten internationalen Betätigungen sein, die der Gewissensregung zum humantetaren Schutz hin eine bestimmte Richtung geben sollten.

Der Weltkrieg 1914-1918 sollte diese gewissentliche Einbeziehung der Organisation der Hilfeleistungen bestätigen, indem er sie progressiv auf die Kriegsoffer außerhalb von Schlachtfeldes erweiterte. Die Gefan-

genen, die Witwen und Waisen erwirkten eine wachsende Gewissensbildung; der Kollektivgeist wurde geweckt, die Zivilisten den Combattanten gleichgesetzt.

Nun, die Fabrikationen für den Krieg verbanden die Ziele des Hinterlandes mit jenen der Front, während eich die Arankenhäuser/Lazarette verdoppelten, wo die experimentelle Chrirurgie eine rasche Förderung ihrer Zukunftsplanungen fand.

Fern der Front streckton Vernichtungskräfte ihre Fühler aus; dam Leid, das das Leben der Mation anrührte, beeinflußte immer gebieterischer das beginnende Heranziehen eines Zivilschutzes.

Die Verwirklichung all dieser Bestrebungen, wenn sie uns auch heute noch so bescheiden anmuten, wird zum vollen Lob der großen Aufgaben bestehen bleiben, für die sie Vorspiel war.

Mit Friedenseintritt veranschaulicht der ungewöhnliche Aufschwung der Fliegerei, die seither zu ununterbrochener Expansion herausgefordert wird, schon während der 30er Jahre zukünftige LuftkriegsVisionen.

Verordnungen kamen heraus:

Richtlinien von 1931;

Gesetz von 1935 über die Schutzeinrichtung;

ein Dekret vom gleichen Jahr über den Schutz der Bevölkerung; Verfügungen von 1936 über die Verteidigung der Erdölunternehmen, um nur einige zu nennen..

Da das europäische politische Klima nicht aufhörte schlechter zu werden, veranschaulichte das Gesetz vom 11.Juli 1938 die allgemeine natioanle Einrichtung, und mehrere Dekrete von 1939 präzisierten die Maßnahmen der zivilen Landesverteidigung. Gesetzliche Maßnahmen wurden durch nicht unbegründete Anget hervorgerufen, da das tödliche Kriegsspiel im gleichen Jahr wieder seine tragische Fortsetzung finden sollte.

Von 1940-1945, das ist der Zweite Weltkrieg: Verordnungen, die den Schutz der Bevölkerung und ihrer Einrichtung in Kriegszeit regeln

sollten, folgten rasch aufeinander; sie gaben diesem neuen Begriff einen Namen: die zivile Verteidigung. Dort findet man die Rolle des Luftschutzwarts, die ersten Pflicht-Plakatanschläge in den Häusern, Verhaltensmaßregeln bei Luftangriffen, wieder andere betreffen die Schauspielhäuser, den Schutz der Kohlenwasserstoff-Depots, gesetzliche Regelung im Bau (ihre Anpassung an die zivile Verteidigung), die in Kriegszeiten gefährdeten Unternehmen, die Stadtbeleuchtung in Kriegszeiten, wiederholte Zählung der Wasserstellen und schließlich auch die Verpflichtung des Unterweisens in allen Dingen, die die zivile Berteidigung betreffen.

Aber, es wird immer wieder Frühling:

1945 kommt wieder die idealisierte Vision einer Friedenszeit hervor. Die ungeheure Hoffnung der Verfechter eines weltweiten Friedens erregt die von Ideologien der Avant-Garde furchtbar mitgenommene Welt und untergräbt die sozialen Strukturen und Sitten: eine gewaltige Wirtschaftsmaschinerie überdeckt die Institutionen und bedroht die begründete Ordnung, weil die wissenschaftliche Wirklichkeit einen großen Schritt getan hat.

Hiroshima und Nagasaki haben durch den Umfang des schweren Unheils den Beweis der Atomgewalt erbracht.

Man begreift, wiexirk schwierig eine Entmythisierung dieser absoluten Gefahr in Kriegszeit sein wird und wie minimal sie dagegen in ihren Anwendungen für freidliche Zwecke ist.

Die Vorschriften von 1945 handeln dann vom Abbruch der Arbeiten der zivilen Verteidigung, von der Abschaffung von Schutzräumen im Keller und von der Abrüstung der "zivilen Verteidigung".

In der gesamten Welt überläßt die zivilen Verteidigung zunehmend ihren Platz dem Zivilschutz. Wenn bis 1944 die zivile Verteidigung dem Verteidigungs- bzw. Kriegsministerium unterstand, so hat das Gesetz von 1944 diese Abteilung dem Innenminister übertragen. Dort wurde eine "Direktion des Zivilschutzes gegen Schadensfeuer" ins Leben gerufen.

1951 wird der Zivilschutz dem Kabinett des Innenministers unterstellt. Seit er S.N.P.C. (Service Nationale de la Protection Civile) geworden ist, ist er ein einsatzfähiger Bestandteil zum Zwecke der Amtsführung geworden mit zwei unterschiedlichen Befugnissen:

- -- erstens, Hilfeleistungen an der Bevölkerung in Friedenszeit, wie sie Art.97 des Gesetzes von 1884 entsprechen und wie es sich im kommunalen departementellen und interdepartementellen Rahmen erweist;
- zweitens, als zivile Verteidigung, deren für gültig erklärte gesetzliche Texte heute noch immer in Kraft sind.

Die Entwicklung ist unvermeidbar auf ein übernationales Ziel gerichtet, die Grundlagen überfluten stets die Enge ihrer Eingrenzungen.

1959 ordnete die Verteidigungsorganisation in Frankreich dem Generalsekretariat der Nationalen Verteidigung 4 große Abteilungen zu: militärische, zivile, Haushalts- und Diplomatik-Abteilung.

Aus der Sicht des Zivilschutzes änderte diese Maßnahme nichts an seiner Organisation, wenn man die Integration des Anteils der zivilen Verteidigung, eine der 4 großen Abteilungen, ausnimmt.

Der S.N.P.C. führt seine Arbeit mit einigen 250 Mitarbeitern durch, zu denen sich noch jene der departementellen Direktionen, der Einheit der Feuerwehrcorps und die Einheit der diplomierten Secouristen gesellen.

Seine zweiseitige Funktion in Friedens- und Ariegszeit auferlegt ihm die undankbare Wission, vor unzähligen Gefahren unserer Zeit zu schützen, die über die Menschen als Naturereignisse (Erdbeben, Überschwemmungen, Erdrutsche, Zusammenstürze, Lawinenstürze, Stürme usw.) kommen, oder als ihr Machwerk, die nicht weniger ernst sind (Transport, Strahlung, Energie, chemische und synthetische Frodukte usw.).

Von der feierlichen Verkündung der Henschenrechte bis zu unseren Tagen erscheint der Weg lang bis zum Aufbau eines Bürgergeistes, um in den 70er Jahren als wirklicher Zivilschutzdienst auf allen Fronten in Friedenszeit (Erde, Meer, Luft), unter allen ungünstigen und Katastrophen-Bedingungen Arbeit zu leisten.

Wir als Humanisten sagen: Der Zivilschutz macht weiter Fortschritte auf dem gefährlichen Weg, auf dem der Hensch die natürlichen Risiken verschlimmert und die Gefahren, die aus dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt herrühren, vervielfacht hat.

Anstatt es zu kritisieren, muß man sich den Ordnungen anpassen.

Schlußfolgerung

Der Zivilschutz ist ein zu weites Gebiet, als daß man es mit einigen Abschnitten abhandeln konnte.

Der hier vorliegende Aufsatz soll nur die Etappen seiner Entweiklung in unserem Lande erhellen.

Die Wahrscheinlichkeit seiner Fortentwicklung wird stets Ausdruck des Verhältnisses der Gefahren in Frieden und Arieg sein; wie auch immer die Gefahren sein mögen, der Zivilschutz wird eine Symbiose von ziviler und militärischer Organisation bleiben, die in den nationalen Sorgen ihren ersten Platz einnimmt.

Leider sind die Franzosen, die immer die Holfnung auf ein sehr langes und sicheres Leben im Sinn haben, Kartesianer und Rationalisten: sie wollen alles, sofort und durchaus..., ohne jedoch ihre Freiheiten und ihr Budget davon berührt werden.

Es wird sich aber nur in den natürlichen Gemeinschaften - Familie, Unternehmen, örtliche Gemeinschaften- und fern von menschlicher Iche bezogenheit der Zivilschutz zu einem allgemeinen und unverletzlichen Gesetz erheben können.



Kommentare zu einer Bilanz

aus: Frotection Civile et Cécurité Industrielle =Frankreich=Januar 1973, Nr. 216, S. 5 - 6

Die Wirtschafts- und Finanzherren haben die angewohnheit feierlich einen Rechenschaftsbericht über ihre Aktivitäten vorzulegen oder am Ende eines Jahres oder eines Finanzjahres eine "Bilanz" aufzustellen, in der mehr ode weniger geschickt die Verwaltungsplane und -schwierigkeiten dargestellt, die Ergebnisse analysiert, die Fläne bestimmt und die Hoffnungen skizziert werden.

In sehr lobenswerten Informations- und Erziehungsbemühungen hat das nation Amt für Zivilschutz gerade eine Dokumentation von etwa 100 Seiten in einem großen Format herausgegeben, die Sprechende Bilder darstellt.

Die Darstellung dieser Bilanz gibt ein Bild des Amtes für Zivilschutz: ohn Ausschmückungen, einfach, direkt und wirksam. Keine Verwendung wohldosiert Argumente, sondern alleinige Bezugnahme auf statistisches und geographisch Zahlenmaterial. Die Kapitelüberschriften sprechen für sich.

wollen Sie sich über den Zivilschutz informieren? In dem zur Diskussion stehenden werk ist das Problem unter vier großen Aspekten dargestellt:

Was ist er?

Wozu dient er?

wie funktioniert er?

Was kostet er?

Die Darstellung ist ausdrucksvoll und unmittelbar. Die greift die bewunder werte Meinung jener auf, für die die Begribfe ordentzicher Arbeit, Verantwortung und öffentlichen Butzens nicht nur bequeme Abstraktionen, sondern ständige und tägliche Beschäftigung oder Fraxis sind.

Vielfältigkeit der Aufgaben

Lelten bietet eich einer staatlichen Behörde, einer menschlichen Or anisation, ein weiteres und umfassenderes Arbeitsfeld an. Der Schutz von Personautern und Tieren, Maßnahmen, die vom Brand bis zur überschwemmung, vom Ufall auf der Straße bis zum Unfall im Gebirge, von mörderischen Maschinen oder Apparaten bis zu chemischen Gefahren oder technischen Unzutünglichke ten, Peuer, Erstickung, ertrinken, Unfallen, Zusamenstößen, behiffbrach reichen: es gibt nichts, was diese Dienstleistun whehörde gleichgältig läßt, wenn es um Wod und Gilfeleistung geht. Durch die einfache Lekture iher wer wer ihn die Schutz untern eintet. Durch diesen diesen

er a unter

and the regular to a confi

unter wasser, in der Luft, auf dem ebenen Land, in den Bergen oder auf dem Meer mit Hilfe unwiderlegbarer Zahlen und Prozentzahlen, die entweder durch ein Bild oder eine Zeichnung illustriert sind, bekannt gemacht.

Wir beschränken uns auf einige grundlegende Darstellungen.

Personal, Material und Ergobnisse

Mit welchen Mitteln?

Frankreich hat 214 200 Feuerwehrleute, von denen 6700 beruflich in den Gemeinden arbeiten, aus mehr als 6700 besteht die Feuerwehr von Paris, aus 800 die Marine-Feuerwehr von Marseille und 200 000 arbeiten freiwillig in den Gemeinden. Diese eindrucksvolle, friedliche Armee wird von einer begrenzten Zahl von 1697 Personen für besondere Verwaltungsaufgaben und 566 Personen für technische Dienste verwaltet.

Man zählt 9677 Bereitschaftsdienste der Gemeinden, 2109 Hilfszentralen und 700 Haupthilfszentralen, - die genauen Zahlen unterstreichen die Begrenztheit der Hilfsgebiete und den Umfang der Maßnahmen - die etwa 36 000 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von meistens mehr als 1 000 umfassen.

In der Bemühung eine langweilige Aufzählung des Materials in allen Einzelheiten zu vermeiden, fürgen wir nur noch hinzu, daß das Amt, auf die Mäche des ganzen Landes verteilt, über ungeführ 9 000 Feuerwehrwagen, Wassertankwagen oder Motorpumpen, über 2 000 Ambulanzwagen mit Wiederbelebungseinrichtungen, 1 000 Rettungsboote, 5 000 Funkempfänger und -sender mit einer Kabellänge von 8 000 Kilometern, dan ist zweimal der Durchmesser des kontinentalen Frankreichs', verfügt.

Das Mitwirken dieser Männher und dieses haterials hat es im Jahre 1970 ermöglicht 477 000 unmittelbare Einsätze durchzuführen: 10 Jahre vorher waren es 205 000, das ist ein Fortschritt von 129 % in 10 Jahren.

Die Gebamtzahl der Rettungseinsätze für den gleichen Zeitraum erhöhte sich jährlich von 143 000 auf 248 000, devon waren 5900 Rettungen von Tieren, 94 000 Rettungen von Gütern und 158 000 Rettungen von Menschen.

Man wird uns erlauben, diese Aufzeicheung um die Hilfsdienste zu verlängern. Denn die riesige und großartige Legion der freiwilligen Helfer verdienst eine behondere Erwähnung. Dank des Roten Kreuzes, des nationalen Zivilschutzbundes, des Rettungsbundes, der Verhaltungsbehörden, werden jedes Jahr mehr als 100 000 Helfer zusammen ebracht (1755 war es nur ein Zehntel, genau 9635). Unser Land liegt in diesem Jahr an der Ppitze, da

es 1 Million diplomierte und bestallte Helfer hat.

Die große Lehre

des Lebens stehen.

Eine Frage drüngt sich nofort auf: welchen Freis zahlt die Gemeinschaft für einen nationalen öffentlichen Hilfsdienst?

Mögliches Vergleichskriterium: das welches in den Industrien und den großen Finanz- und "irtschaftsunternehmen vorrangig ist. Welches ist die Leistung und die Rentabilität einer Investition?

Anders ausgedrückt, entsprechen die Leistungen des Zivilschutzes den vom Finanzministerium gebilligten Geldern, harmonieren sie mit den erforder-lichen Ausgaben?

Die Tatsachen und die Zahlen antworten: ja.

Die Belastung eines jeden Franzosen für den Bedarf des Zivilschutz beläuft sich auf 23 fr. pro Einwohner. Fü die gleichen Leistungen bezahlt der Engländer 27 fr., der Ameriakaner wird mit 55 fr. belastet.

Parallel dazu hat man in Frankreich jedes Jahr 288 Todesopfer als Folge von Branden zu bekla en, das sind im Durchschnitt 5 Opfer auf 1 Million Einwohner.

Der Durchschnitt in England beträgt 14 Opfer, und in den Vereinigten Staaten erreicht er 50 auf 1 Million Einwohner.

In einem Augenblick, in de die staatshaushaltlichen Probleme eine Bedeutung haben, die im nationalen Leben aut bekannt ist, ist es gut und richtig zu wissen, wie die Gelder verbraucht werden. Mit dem nationalen Amt für Zivilschutz, das augenblicklich von M. Jean-Pierre Foulquie geleitet wird, haben wir im Moment eine Dienstleistungsbehörde, aus der auf traditionelle Weise jede Verschwendung, die nus einer schlechten Organisation oder ungeordneten Vorstellungen resultieren, verbannt ist. Die öffentlichen Gelder werden hier gewissenhaft verwendet und der gesunde Menschenverstand erkennt: 'Hier dient das Geld zu etwas."

Dank des nationalen Amtes für Zivilschutz ist der Bürger geschützt und der Steuerzahler fühlt sich respektiert und geschont.

Das ist das unbestreitbare Verdienst und die roße würde einer Organisation, in der das Gewissen, die Hingabe und die wirksamkeit im Dienste



Parlamentarier informierten sich über den Katastrophenschutz

Eine Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung unternahm unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Rudolf Erberich (SPD) im Rahmen der Beratung des Entwurfs eines Katastrophenschutzgesetzes eine Informationsreise nach Frankreich. Als Vertreter des Ausschusses für Kommunalpolitik, Wohnungs- und Städtebau, der den Gesetzentwurf mitberät, nahm dessen Vorsitzender, Hans Robertz (F.D.P.), an der Reise teil. In Frankreich ist der Katastrophenschutz als eine Teilaufgabe der "Zivilen Sicherheit" (Sécurité Civile) organisiert. Au-Berdem umfaßt der Katastrophenschutz die Aufgabenbereiche Zivilschutz sowie Kampt gegen Unfälle, auch Unfälle im Haushalt, Betrieb und Straßen-verkehr, ferner in öffentlichen Gebäuden und Hochhäusern, überdies im Verkehr und in den Bergen. Die französischen Gast-geber vermittelten ihren deutschen Gästen während der Studienreise einen umfassenden Einblick in die organisatorischen Bemühungen zu einem wirksamen Katastrophenschutz.

In Paris unterrichteten sich die Ausschußmitglieder über die theoretischen und gesetzlichen Grundlagen der Katastrophenabwehr. In Südfrankreich, vor allem in der Gegend von Marseille sowie im Departement Var, bekamen die NRW-Parlamentarier Einblicke in die Praxis von Katastrophen- und Feuerschutz bei Besichtigungen sowie Demonstrationen. Dabei zeigten sich die Reiseteilnehmer besonders beeindruckt von den Einsatzmöglichkeiten der "Canadairs" (Wasserbomber) bei Flächenbränden, die auch bei dem Waldbrand in Niedersachsen im Sommer 1975 wertvolle Dienste geleistet hatten.

Aufgabenträger für zivile Sicherheit sind in Frankreich auf der untersten Ebene die Gemeinden. Dort werden die Maßnahmen des Bürgermeisters durch den Präfekten, dem von der Regierung eingesetzten Hauptverwaltungsbeamten eines Departements, überwacht. Auf der nächsthöheren Ebene liegt die Einsatzleitung ohnehin in den Händen des Präfekten. Diese Institution, auf die Handlungsvollmacht und Verantwortung konzentriert wurden, hat sich in Frankreich offenbar bewährt.

Bel einer Katastrophe größeren Ausmaßes, bei der die Mittel der Gemeinde oder des Departements nicht mehr ausreichen, sind die Entscheidungsabläufe



Mit dem Hubschrauber der "Sécurité Civile" auf Informationsflug: Eine Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung ließ sich in Frankreich über Organisation und Praxis des Katastrophenschutzes unterrichten. Vorn links im Helikopter Ausschußvorsitzender Rudolf Erberich (SPD). Foto: Fröhlecke

Im sogenannten ORSEC-Plan vorgezeichnet, einem Plan über die Organisation der Hilfeleistung (Organisation des Secours). Als die wesentlichen Hilfsmittel umschreibt der Plan unter gleichzeltiger Aufgabenkatalogisierung 1. Standort und Befehlsgewalt für das Nachrichtenwesen mit allen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln; 2. Zuständigkeiten der Polizeibehörden; 3. Möglichkeiten der autorisierten Stelle zur Verpflichtung und Einbindung der Hilfs- und Rettungsdienste; 4. Mittel für für den Kräfteeinsatz auf den Sektor des Sozial- und Gesundheitswesens sowie 5. die Funktion der für den Trans-port-, Versorgungs- und Rettungsarbeiten bestimmten Stelle. Im übrigen werden hier die Alarmpläne für die bekannten 13 Katastrophenkategorien - hierzu zählen neben Waldbränden und Flugzeugunglücken unter anderm mögliche Ol- und Nuklearkatastrophen - vorgezeichnet.

Seit einiger Zeit ist man in Paris dazu übergegangen, eine überdepartementale Zwischenstufe zu schaffen. Die Delegation des Ausschusses hatte Gelegenheit, die Einsatzzentrale einer dieser 22 Zonen, in die das ganze Land unterteilt wurde, zu besichtigen. Sie befindet sich nördlich von Marseille und dient der zivilen Sicherheit eines breiten Landstreifens von der italienischen Grenze bis zu den Pyrenäen.

Darüber hinaus, sozusagen an der Spitze der Zuständigkeits- und Kommandopyramide, wurde die Nationale Einsatzleitstelle errichtet und in peripherer Lage von Paris im Verwaltungsgebäude der D.S.C. (Direction de la Sécurité Civile = Zivilschutzdirektion) einer Abteilung des Innenministeriums, untergebracht. Von hier werden Einsätze bei Katastrophen von nationaler Bedeutung gelenkt, aber auch sich anbahnende Katastrophen, beispielsweise der bevorstehende Ausbruch des Vulkans auf einer der zum französischen Hoheitsgebiet gehörenden überseelschen inseln, beobachtet.

Die einzige bisher vorhandene und personell sowie technisch vollausgerüste Einsatzleitstelle auf Departementsebene besteht in Draguignan (Departement Var). Sie verdankt ihre Existenz der Katastrophe des Jahres 1959, als der Bruch einer Sperrmauer in einem Ort an der Côte d'Azur (Fréjus) viele Tote und Verletzte forderte und erhebliche Zerstörungen zur Folge hatte. Vom Hubschrauber aus konnten die Abgeordneten die Reste der Sperrmauer sehen und den Verlauf der sich damals in Richtung Mittelmeer ergießenden Wasserfluten verfolgen.

Für den Ausschuß ergibt sich aus den in Frankreich gewonnenen Erkenntnissen der Zwang, die von der Landesregierung vorgeschlagenen Zuständigkeitsregelungen einer genauen Prüfung zu unterziehen: Ein wirksamer Katastrophenschutz kann nur funktionieren, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Es gilt zu ermitteln, ob zu den wesentlichsten Bedingungen für das effektive Handeln der Behörden folgende wesentliehe Bedingungen gehören:

- 1. Ein weitgehendes Einverständnis der Bevölkerung mit den Vorbeugemaßnahmen der öffentlichen Verwaltung und ihrer Einsicht in die Notwendigkeit einer ausreichenden Vorbereitung auf den Katastrophenfall.
- 2. Exakt umschriebene Zuständigkeitsbereiche sowohl hinsichtlich der territorialen als auch der innerdienstlichen Abgrenzungen bei gleichzeitiger Festlegung einer einheitlichen Befehlsgebung und eines Schemas für den koordinierten Einsatz aller Fachdienste.
- 3. Eine die Vorbereitung und Durchführung des Katastrophenschutzes ergänzende angepaßte Strafgesetzgebung und Festlegung der Ordnungswidrigkeiten.

Außerdem wurde für die nordrheinwestfälischen Ausschußmitglieder das Erfordernis einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Gefahren und ihre Abwehrmöglichkeiten sichtbar: Nur die Bewußtseinsstärkung kann die Bereitschaft der Steuerzahler motivieren, die kostenaufwendigen Vorbeugemaßnahmen zu finanzieren.

Nicht befriedigend beantwortet wurden durch die französischen Gastgeber die Fragen der Ausschußmitglieder nach der Verteilung der finanziellen Lasten auf Nation, Departement und Gemeinde. Aber das gerade hierdurch aufgekommene Gefühl des Unbehagens hat den Willen der Abgeordneten gestärkt, die finanziellen Gegebenheiten und Auswirkungen der gesetzlichen Fixierung der Katastrophenschutzaufgaben mit Sorgfalt zu beobachten.